

## FACHSCHULE FÜR SOZIALBERUFE

I. STUDENTAFEL<sup>1</sup>

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden			Summe	LVPfl.
	Klasse				
	1.	2.	3.		
<b>A.1. Stammbereich</b>					
1. Religion	2	2	2	6	(III)
2. Allgemeinbildung und Sprache:					
2.1. Deutsch	3	2	2	7	(I)
2.2. Englisch	3	2	3	8	(I)
2.3. Naturwissenschaften <sup>2</sup>	3	-	-	3	III
2.4. Geschichte und politische Bildung	-	2	-	2	III
3. Soziale Handlungsbereiche und Methodik:					
3.1. Psychologie und Pädagogik	1	2	2	5	III
3.2. Sozial- und Gesundheitsberufskunde	2	-	-	2	III
3.3. Soziale Handlungsfelder	1	2	2	5	III
3.4. Reflexion und Dokumentation <sup>3</sup>	-	1	1	2	IVb
3.5. Kreativer Ausdruck	3	3	2	8	IVa
4. Gesundheit und Lebensstil:					
4.1. Somatologie und Pathologie	-	3	2	5	III
4.2. Einführung in Pflege, Hygiene und Erste Hilfe	-	2	3	5	III
4.3. Haushalt und Organisation	3	-	-	3	IV
4.4. Ernährung und Diät	2	-	-	2	III
4.5. Bewegung und Sport	2	2	1	5	(IVa)
Wirtschaftliche Grundlagen und					
5. Zusammenhänge:					
5.1. Wirtschaftsgeografie	2	-	-	2	III
5.2. Betriebswirtschaft und Rechnungswesen <sup>4</sup>	3	2	3	8	I
5.3. Recht	-	2	-	2	III
5.4. Informationsmanagement <sup>4</sup>	2	2	-	4	I
6. Angewandtes Projektmanagement <sup>4</sup>	-	-	2	2	I
<b>Zwischensumme Stammbereich</b>	32	29	25	86	
<b>A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich<sup>5</sup></b>				6	
<b>B. Verbindliche Übung:</b>					
Persönlichkeitsentwicklung	1	-	-	1	
<b>C. Pflichtpraktika</b>		4	8	12	
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>				105	
<b>D. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen<sup>5</sup></b>					
<b>E. Förderunterricht<sup>5</sup></b>					

<sup>1</sup> Die Stundentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.<sup>2</sup> Biologie und Ökologie, Physik, Chemie<sup>3</sup> Einschließlich Übungen<sup>4</sup> Mit Computerunterstützung<sup>5</sup> Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III)

## II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die dreijährige Fachschule für Sozialberufe dient im Sinne der §§ 52 und 63 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes dem Erwerb einer erweiterten Allgemeinbildung und vermittelt in einem ganzheitlich ausgerichteten Curriculum Kenntnisse und Fertigkeiten für die Ausübung eines Berufes auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Sie vermittelt insbesondere jene Kompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen auf Tätigkeiten und Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich vorbereiten.

Die ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich an den Zielen von active citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft) employability (Beschäftigungsfähigkeit), entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln), Befähigung zur Höherqualifizierung und zu lebenslangem Lernen.

Schwerpunkte sind daher Förderung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit, der sozialen Kompetenz, von Kommunikations- und Teamfähigkeit, von Kreativität und Kritikfähigkeit, beruflicher Mobilität und Flexibilität sowie die Klärung der persönlichen Eignung für einen fachspezifischen Beruf. Wesentlich dabei ist die Fähigkeit zur Lösung berufsspezifischer Aufgaben unter Bedachtnahme sozialer, gesundheitsfördernder, ökonomischer und ökologischer Aspekte. Der Einsatz moderner technischer Hilfsmittel ist unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildung.

Die Erlangung von Einstiegsqualifikationen in Gesundheits- und Sozialberufe wird durch eine Abstimmung mit einschlägigen Inhalten weiterführender Ausbildungen erleichtert.

Durch eine ausgewogene Kompetenzentwicklung in den Bereichen

- Allgemeinbildung
- Soziale Handlungsbereiche und Methodik
- Gesundheit und Lebensstil
- Wirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge
- Angewandtes Projektmanagement
- berufsorientierte Praktika

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu empathisch begründetem und verantwortungsvollem Handeln, kritischem Denken und nachhaltiger Lebensweise herangeführt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen daher über folgende Kompetenzen:

- sie kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sie beherrschen ein breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen für ihre Berufspraxis;
- sie verfügen über kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in ihrem Arbeits- und / oder Lernbereich zu finden;
- sie sind zu logischem, kreativem und vernetztem Denken und verantwortlichem Handeln fähig;
- sie arbeiten selbstständig und kooperieren im Team;
- sie handeln ressourcen- und verantwortungsbewusst unter Beachtung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte;
- sie können Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen;
- sie können selbstständig und flexibel bekannte Arbeitssituationen bewältigen und andere Personen bei Routinetätigkeiten anleiten;
- sie können Sachverhalte in Deutsch in Wort und Schrift ausdrücken und argumentieren sowie in Englisch situationsgerecht kommunizieren;
- sie zeigen im Rahmen der Erledigung ihrer Aufgaben Interesse, Selbstvertrauen und fachliche Kompetenz;
- sie erkennen ihren Entwicklungs- und Fortbildungsbedarf und die Notwendigkeit des berufsbegleitenden Lernens;
- sie kennen die Bedeutung der Qualitätssicherung für die berufliche Tätigkeit;
- sie sind zu eigenständigem Weiterlernen befähigt;
- sie können ihre eigenen Leistungen einschätzen und entsprechend handeln;
- sie verfügen über eine grundlegende Reflexionskompetenz.

Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit sich selbst, mit anderen Menschen, den eigenen und anderen Kulturen, multikulturellen Gesellschaften sowie zu

Gender- und Diversity-Kompetenz (Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und Vielfalt). Die Absolvent/innen können den Einfluss von Geschlechterrollenstereotypen auf die eigene persönliche Entwicklung reflektieren und dadurch den eigenen Handlungsspielraum erweitern. Die Ausbildung befähigt zur mündigen Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft. Sie fördert die Fähigkeit, offen, flexibel und kreativ persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und aktiv zu gestalten.

### **III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN**

#### **IIIa. Allgemeine Bestimmungen**

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder in der Klasse sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrer\_innenwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist innerhalb des vorgegebenen Rahmens schulautonom festzulegen.

#### **IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel**

Die zur Verfügung stehenden insgesamt 6 schulautonomen Wochenstunden sind nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verteilen:

1. Die schulautonomen Wochenstunden müssen zur Erhöhung des Wochenstundenausmaßes eines Pflichtgegenstandes oder mehrerer Pflichtgegenstände bzw. der verbindlichen Übung bzw. der Praxis verwendet werden.
2. Weiters kann innerhalb des Clusters „Soziale Handlungsbereiche und Methodik“ oder „Gesundheit und Lebensstil“ ein neuer Pflichtgegenstand mit mindestens 2 Wochenstunden eingeführt werden. In diesem Fall können nur mehr die verbleibenden schulautonomen Wochenstunden zur Erhöhung gem. Zi 1 verwendet werden.
3. Es sind grundsätzlich nur Stundenerhöhungen durch ganze (Jahres-)Wochenstunden möglich.
4. Die Wochenstunden eines Pflichtgegenstandes können zwischen den Klassen verschoben werden. Darüber hinaus kann die Aufteilung der Wochenstunden zwischen den Semestern einer Klasse verändert werden. Dabei ist ein systematischer, vernetzender und nachhaltiger Kompetenzaufbau zu gewährleisten. D.h. die Pflichtgegenstände sind ohne semesterweise Unterbrechung(en) zu führen
5. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der verbindlichen Übung in den einzelnen Klassen darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.
6. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der verbindlichen Übung von 105 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird ein neuer Pflichtgegenstand eingeführt, sind seine nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff unter Berücksichtigung der Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters schulautonom festzulegen.

Wird das Wochenstundenausmaß bestehender Pflichtgegenstände bzw. der verbindlichen Übung erhöht, sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff schulautonom zu adaptieren (vertiefende oder erweiternde Kompetenz). Auch hier ist die Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters zugrunde zu legen.

Pro Jahrgang kann 1 schulautonome Variante festgelegt werden. Bei parallel geführten Klassen sind verschiedene Varianten der Schulautonomie möglich, jedoch maximal drei. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Führung und die Genehmigung durch die Schulbehörde 1. Instanz.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (1. bis 3. Klasse) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

### **IIIc. Schulautonome Verteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes**

Die Aufteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen bzw. Semester kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen abgeändert werden. Dieser Lehrstoffverteilung ist ein alle Klassen umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen und innerhalb von Unterrichtsgegenständen, die Gewährleistung eines systematischen, vernetzten und nachhaltigen Kompetenzaufbaus und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht nimmt.

### **III d. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht**

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

## **IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Die Bildungs- und Lehraufgaben stellen verbindliche Lehr- und Lernziele dar. Sie sind immer auf dem Niveau der jeweiligen Ausbildungsstufe (Semester) umzusetzen und ergeben in Verbindung mit dem Lehrstoff die zu erwerbende Kompetenz (Handlungs- und Inhaltsebene).

Der Lehrstoff ist insofern als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten bzw. auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen sowie aktueller Erkenntnisse der Humanwissenschaften, wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung, etc.

Die lernergebnisorientierte Formulierung des Lehrplans ermöglicht auch die Einordnung in das Qualifikationsprofil des Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens.

### **Unterrichtsqualität:**

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Das im Rahmen der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) systematisch eingeführte Regelkreisdenken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden erfolgt durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung, Qualitätssicherung und Evaluierung.

Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

**Unterrichtsplanung:**

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Bildungs- und Lehraufgaben der Cluster und die ergänzenden Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards. Die Unterrichtsplanung ist in der Fachgruppe gemeinsam vorzunehmen und im Klassenlehrer/innen-Team abzustimmen
- Voraussetzung für fächerübergreifendes bzw. -verbindendes Denken und Verstehen ist die enge Zusammenarbeit und laufende Absprache aller Lehrenden einer Klasse bzw. des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die erforderliche Koordination in der unterrichtsfreien Zeit sind herzustellen.
- Die Individualität der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es ist von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden auszugehen und sicherzustellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).
- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Festigung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
- In die Unterrichtsgestaltung sind nach Möglichkeit situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
- Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen des Transfers.
- Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.
- Zur Optimierung der Schuleingangsphase und um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinzuführen, empfiehlt sich am Beginn der neunten Schulstufe eine geblockte Einführungsphase, in der die Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (zB Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt steht.
- Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Alle Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen bzw. Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
- Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.
- Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.

- Den Lernenden soll weiters die Möglichkeit geboten werden, im Sinne einer individuellen Bildungsplanung nationale und internationale Zertifikate zu erwerben.
- Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und in Prüfungssituationen zu verwenden.
- Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Redlichkeit beim Verfassen eigener Arbeiten ist zu beachten und einzufordern.
- Der Unterricht in mehrsprachigen heterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
- Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz und die Weiterentwicklung der Unterrichtssprache Deutsch in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) ist jede/r einzelne Lehrende verantwortlich. Lernende mit Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern.

### **Cluster Allgemeinbildung und Sprache**

In allen Gegenständen des Clusters ist Wert auf einen konkreten Bezug und auf die Verknüpfung mit dem allgemeinen Ausbildungsziel der Schule sowie die lebenssituativen Gegebenheiten der Schülerinnen und Schüler zu legen.

Englisch:

- Die Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen in Englisch erfolgt auf Basis jener Kompetenzen, über die die Lernenden im Deutschen sowie gegebenenfalls in ihrer Erstsprache verfügen.
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erfahren werden können.
- Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben, Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires) sind vernetzt zu entwickeln.
- In allen Gegenständen sollen authentische Materialien und Impulse verwendet werden, die geeignet sind, die fremdsprachliche und fachsprachliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern (zB Kommentierte Erste-Hilfe-Versorgung auch auf Englisch).
- Um gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sind berufsspezifische Kompetenzen in Verbindung mit sprachlichen Kompetenzen zu sehen.
- Im Sinne der gelebten Internationalität sollen Auslandskontakte wie Praktika, Schulpartnerschaften, internationale Projekte etc. gefördert werden.

Naturwissenschaften:

Die Arbeitsweise der Naturwissenschaften (zB Experimentieren, praktische Übungen) sind durchgängig in den Unterricht zu integrieren.

Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen der Naturwissenschaft werden durch unterschiedliche Methoden sichtbar gemacht und ermöglichen so eine ganzheitliche Wahrnehmung.

### **Cluster Soziale Handlungsbereiche und Methodik**

Kreativer Ausdruck:

Wesentlicher Bestandteil aller unterrichtlichen Aktivitäten ist die musikalische und bildnerische Praxis. Der konkrete Bezug zu den sozialen Handlungsfeldern und zu Anwendungsmöglichkeiten in der beruflichen Praxis ist herzustellen.

Nach Möglichkeit sollen Projekte und Workshops mit Künstler/innen und Kulturschaffenden durchgeführt und die Teilnahme der Lernenden an Wettbewerben angestrebt werden.

### **Cluster Gesundheit und Lebensstil**

Einführung in die Pflege, Hygiene und Erste Hilfe

Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der praktischen Anwendung im Unterricht zu geben. Das Vorhandensein eines Demonstrationszimmers für praktische Übungen an den Schulstandorten wird dringend empfohlen.

Die intensive Vernetzung mit dem Pflichtgegenstand „Somatologie und Pathologie“ ist notwendig, um den Unterricht aufbauend zu gestalten und um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

### **Cluster Wirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge**

Wirtschaftsgeografie, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen:

Vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Bildung ist

- die Entwicklung eines Verständnisses für betriebswirtschaftliche, regionale und globalwirtschaftliche Mechanismen und Zusammenhänge und
- deren Auswirkungen auf das Lebensumfeld (einschließlich der Chancen von Frauen und Männern).

Im Mittelpunkt

- steht der Bezug auf die Lebens- und zukünftige Arbeitswirklichkeit der Schüler und Schülerinnen: „Für das Leben lernen“ sowie die Sichtbarmachung der Bedeutung wirtschaftlichen Denkens und Handelns für das Erreichen des Gemeinwohls einer Gesellschaft.
- die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für Zusammenhänge,
- die Fähigkeit zur Einordnung in ein Gesamtsystem und
- zum Transfer des Gelernten auf neue Anforderungen bzw. geänderte Rahmenbedingungen sowie
- die unmittelbare praktische Nutzung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten und
- die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation und an aktuellen Gegebenheiten.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler nachvollziehen können, was sie warum lernen und welchen Nutzen das Erreichen der Lernziele für ihr Leben und Arbeiten hat.

Recht:

Die Vermittlung von rechtlichen Kenntnissen soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich für die Wahrung der Grundrechte für sich selbst und ihnen anvertraute Personen einzusetzen sowie ihr Selbstbehauptungsvermögen zu stärken.

Im Hinblick auf das Bildungsziel der Schule sind als Schwerpunkte Personen-, Familien- und Erbrecht zu vermitteln, ohne die übrigen Gebiete des Privatrechts (Vertrags- und Konsumentenschutz, Schuldrecht, Sachenrecht) auszuschließen. Weiters sind die im Lehrstoff eingearbeiteten Inhalte des Basismoduls MAB entsprechend zu vermitteln.

### **Angewandtes Projektmanagement**

Projekte sind vorzugsweise in Kombination mit anderen Unterrichtsgegenständen durchzuführen.

Bei der Unterrichtsdurchführung ist den Schülerinnen und Schülern insbesondere Gelegenheit zu geben

- Entscheidungen zu treffen,
- kommunikations- und teamfähig zu arbeiten,
- eigenverantwortlich zu lernen und für das eigene Handeln Verantwortung zu übernehmen,
- ihre Rolle im Arbeitsleben und in Hierarchien kennen zu lernen,
- ihre persönlichen Möglichkeiten und Grenzen zu erfahren.

Dazu ist ein Organisationsmodell auszuarbeiten, wobei Absprache mit den Lehrenden anderer einschlägiger Unterrichtsgegenstände betreffend die Anwendung von dort erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten zu halten ist. Im Bedarfsfall empfiehlt sich eine gute organisatorische (stundenplantechnische) Abstimmung mit anderen einschlägigen Pflichtgegenständen und die Nutzung der Möglichkeit der Blockung.

Die Auswahl der Handlungs- und Lernanlässe hat sich an den Berufsbildern und an der speziellen Ausprägung der Fachschule für Sozialberufe zu orientieren.

### **Verbindliche Übung**

Persönlichkeitsentwicklung:

In der verbindlichen Übung ist vor allem Wert auf die konkrete Anwendung und die unmittelbare Nutzung der zu entwickelnden Kompetenzen im Klassenverband (zB im Rahmen eines Klassenrates) zu legen, die theoretische Vermittlung von Inhalten ist auf das Wesentliche zu beschränken.

### **Unterrichtsmethoden:**

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expert\_innenwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten, sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der Lehr- und Lernformen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können.
- Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.
- Tutoring-Modelle sind im Hinblick auf soziales Lernen und solidarisches Handeln anzuwenden.
- Durch offenes Lernen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.
- Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten, sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.
- Ein Bezug zum fachpraktischen Unterricht ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.
- Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.
- Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur. Er ist daher unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts, besonders in „Deutsch“ sowie in "Kreativer Ausdruck".
- Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen soll die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.
- Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
- In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Methoden (zB Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.



**Unterrichtsorganisation:**

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

Um fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Jahrgang mindestens 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind möglichst im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommen zB folgende Möglichkeiten in Frage:

- Unterrichtsgegenstände, in denen häufig mit Arbeitsaufträgen im Sinne des kooperativen offenen Lernens gearbeitet wird,
- organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, zB aus dem Cluster „Soziale Handlungsbereiche und Methodik“, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte,
- Unterrichtsgegenstände, in denen fächerübergreifende Projekte und/oder themenzentrierter Unterricht geplant sind,
- Unterrichtsgegenstände, die sich besonders für eine Zusammenarbeit mit dem Gegenstand „Angewandtes Projektmanagement“ eignen.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden, wobei die Einhaltung des Gesamtstundenausmaßes sicherzustellen ist. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens-/Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht, aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschüler/innen elektronisch Kontakt halten.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrende zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

**Pflichtpraktika (unterjährige Praktika)**

Die Pflichtpraktika sind in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich der Institutionen und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin /Praktikant zu führen.

Die Schule hat für die Zuteilung fachlich geeigneter Praktikumsstellen zu sorgen.

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Praktikumsstelle und den Lernenden durchzuführen.

Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikant/innen zu informieren sowie während des unterjährigen Praktikums von Praktikumsbegleitlehrerinnen/-lehrern zu begleiten.

**V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

## a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 283/2004.

## b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009.

## c) Altkatholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 279/1965.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

## **VI. BILDUNGS-UND LEHRAUFGABEN DER CLUSTER, ERGÄNZENDE BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **A. Pflichtgegenstände**

#### **2. ALLGEMEINBILDUNG UND SPRACHE**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können anderen Kulturen und Lebensformen offen gegenüberstehen;
- können ihre Lern- und Arbeitsfelder selbstständig und zeitgerecht organisieren;
- können Sachverhalte in angemessener Sprache in Wort und Schrift ausdrücken und situationsgerecht kommunizieren;
- können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern, bewerten und gezielt einsetzen;
- können verantwortungsbewusst mit Medien umgehen;
- können angemessen medienunterstützt präsentieren;
- können über Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt reflektieren.

#### **2.1 DEUTSCH**

*1. Klasse: (1. und 2. Semester)*

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten erkennen, bestimmen und anwenden;
- können grundlegende Regeln der Zeichensetzung und Rechtschreibung anwenden;
- können gängige Fremdwörter verstehen und richtig anwenden;
- können aktiv zuhören;
- können mündlichen Darstellungen folgen, sie verstehen und daraus Kerninformationen entnehmen;
- können passende Gesprächsformen in privaten Sprechsituationen anwenden;
- können sinnerfassend lesen;
- können Fragen verständlich und angemessen in der Standardsprache formulieren und beantworten;
- können Sachverhalte in der Standardsprache darstellen;
- können schriftlichen Texten Informationen entnehmen;
- können Informationen mündlich und schriftlich wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können in Situationen, mit denen sie vertraut sind, mündlich und schriftlich angemessen formulieren;
- haben angemessene Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;

- können den eigenen Medienkonsum hinterfragen;
- können eigene Texte planen, schreiben und mithilfe von Nachschlagewerken überarbeiten.

**Lehrstoff:**

Sprachbewusstsein:

Wortarten, Satzglieder und Satzarten.

Erkennen von Satzgrenzen.

Zeichensetzung und Rechtschreibung.

Gängige Fremdwörter.

Zuhören und Sprechen:

Aktives Zuhören.

Fragen in Standardsprache.

Darstellung von Sachverhalten.

Entnahme von Kerninformationen.

Erkennen von Redeabsichten.

Freies Erzählen, Berichten und Beschreiben.

Lesen:

Lesetechniken und -strategien.

Herausfiltern von Informationen.

Erfassen der wesentlichen Inhalte.

Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen.

Schreiben:

Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Textsortenwissen (Erzählung, Bericht, Beschreibung, Inhaltsangabe, einfache Zusammenfassung;

Privatbrief, E-Mail).

Reflexion:

Reflexion über die persönliche Lebenssituation.

Hinterfragen des eigenen Medienkonsums.

2. Klasse:

3. Semester - Kompetenzmodul 3 – Kompetenzmodul 3

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten erkennen, bestimmen und bewusst einsetzen;
- können grundlegende Regeln der Zeichensetzung und Rechtschreibung anwenden;
- können aktiv zuhören;
- können mündlichen Darstellungen folgen, sie verstehen und daraus Detailinformationen entnehmen;
- können Fragen verständlich und angemessen in der Standardsprache formulieren und beantworten;
- können Sachverhalte in der Standardsprache darstellen;
- lesen sinnerfassend;
- können schriftlichen Texten Informationen entnehmen;
- können Kerninformationen aus Medienbeiträgen entnehmen;
- können Informationen ordnen und wiedergeben;
- können Redeabsichten erkennen;
- können Feedback geben und einholen;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können mündlich und schriftlich angemessen formulieren;
- haben angemessene Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- können Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- können Fehler erkennen und damit konstruktiv umgehen;
- können über die gesellschaftliche Realität in Bezug auf ihre Lebenswelt und über Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt reflektieren.

**Lehrstoff:**

Wortarten, Satzglieder und Satzarten.  
Zeichensetzung und Rechtschreibung.  
Berufsbezogener Wortschatz.

## Zuhören und Sprechen:

Aktives Zuhören.  
Fragen in Standardsprache.  
Darstellung von Sachverhalten.  
Medienbeiträge.  
Gestaltendes Vorlesen.  
Erkennen von Redeabsichten.  
Feedback.  
Formulierung einfacher Argumente.

## Lesen:

Entnahme wesentlicher Informationen aus Texten. Herausfiltern von Detailinformationen.  
Textsortenwissen (fiktionale und nichtfiktionale Texte, zB Gebrauchsanweisungen, Kataloge, Folder, Broschüren).

## Schreiben:

Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten.  
Textsortenwissen (persönliche Gestaltung von Bewerbung, Lebenslauf, Motivationsschreiben).

## Reflexion:

Reflexion über Themen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Zusammenhang mit der persönlichen Lebenswelt.

*4. Semester - Kompetenzmodul 4:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Regeln der Rechtschreibung und Grammatik anwenden;
- verstehen wesentliche berufsbezogene Fremdwörter und Fachbegriffe und können diese anwenden;
- können an Diskussionen teilnehmen;
- können Kurzpräsentationen vorbereiten und medienunterstützt durchführen;
- können einfache Argumente formulieren und Stellungnahmen abgeben;
- können Informationen einholen, filtern, ordnen, bearbeiten und präsentieren;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können mündlich und schriftlich angemessen formulieren;
- haben angemessene Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- können Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- erkennen Fehler und gehen damit konstruktiv um;
- können über die gesellschaftliche Realität in Bezug auf ihre Lebenswelt und über Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt reflektieren;
- können ausgewählte Beispiele aus der Literatur unter Anleitung analysieren;
- können wesentliche Merkmale literarischer Gattungen erkennen;
- können bewusst mit Medien umgehen.

**Lehrstoff:**

Sprachbewusstsein:  
Rechtschreibung und Grammatik.  
Fachbegriffe und Fremdwörter aus dem beruflichen Umfeld.

## Zuhören und Sprechen:

Diskussion.  
Kurzpräsentationen mit Medienunterstützung.  
Einfache Argumente.  
Stellungnahmen.

Lesen:

Sammeln von Informationen.

Textsortenwissen (lineare und einfache nichtlineare Texte).

Unterscheiden von Informationen und Meinungen in Printmedien.

Schreiben:

Einsetzen verknüpfender Elemente.

Textsortenwissen (Mitschrift, Exzerpt, Zusammenfassung, Charakteristik).

Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Beschreiben nicht linearer Texte.

Reflexion:

Reflexion über Themen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Zusammenhang mit der persönlichen Lebenswelt.

Ausgewählte Beispiele aus der Literatur.

Wesentliche Merkmale literarischer Gattungen.

3. Klasse:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Regeln der Rechtschreibung und Grammatik anwenden;
- verstehen wesentliche berufsbezogene Fremdwörter und Fachbegriffe und können diese anwenden;
- können zu Problemen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft kritisch Stellung nehmen;
- können über Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt reflektieren;
- können Informationen einholen, filtern, ordnen, bearbeiten und präsentieren;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- können nichtlineare Texte beschreiben und analysieren;
- können mündlich und schriftlich adressatengerecht formulieren;
- haben angemessene Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- können Fehler erkennen und damit konstruktiv umgehen;
- können zu relevanten Themen der Medienberichterstattung kritisch Stellung nehmen;
- können ausgewählte Beispiele aus der Literatur unter Anleitung analysieren;
- können Medien zielorientiert als Informationsquellen nutzen.

### **Lehrstoff:**

Sprachbewusstsein:

Rechtschreibung und Grammatik.

Fachbegriffe und Fremdwörter aus dem beruflichen Umfeld.

Zuhören und Sprechen:

Stellungnahme zu relevanten Themen der Medienberichterstattung.

Argumentieren, Appellieren und Präsentieren.

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen (einfache monologische und dialogische Gesprächsformen zB Rede, Beratungsgespräch, Bewerbungsgespräch).

Nichtlineare Texte.

Lesen:

Textsortenwissen (fiktionale und nichtfiktionale Texte).

Schreiben:

Teilschritte des Schreibprozesses.

Strukturieren von Argumenten.

Nichtlineare Texte.

Textsortenwissen (Leserbrief, Stellungnahme, Erörterung).

Reflexion:

Reflexion über Themen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.  
Medien als Informationsquellen.  
Ausgewählte Beispiele aus der Literatur.

#### 6. Semester - Kompetenzmodul 5:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Regeln der Rechtschreibung und Grammatik anwenden;
- verstehen wesentliche berufsbezogene Fremdwörter und Fachbegriffe und können diese anwenden;
- können zu Problemen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft kritisch Stellung nehmen;
- können über Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt reflektieren;
- können Informationen einholen, filtern, ordnen, bearbeiten und präsentieren ;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- können nichtlineare Texte beschreiben und analysieren;
- können mündlich und schriftlich adressatengerecht formulieren;
- haben angemessene Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- können Fehler erkennen und damit konstruktiv umgehen;
- können zu relevanten Themen der Medienberichterstattung kritisch Stellung nehmen;
- können ausgewählte Beispiele aus der Literatur unter Anleitung analysieren;
- können Medien zielorientiert als Informationsquellen nutzen.

#### **Lehrstoff:**

Sprachbewusstsein:

Rechtschreibung und Grammatik.

Fachbegriffe und Fremdwörter aus dem beruflichen Umfeld.

Zuhören und Sprechen:

Themen der Medienberichterstattung.

Argumentieren, Appellieren und Präsentieren.

Beschreiben und Analysieren nichtlinearer Texte.

Lesen:

Textsortenwissen (fiktionale und nichtfiktionale Texte).

Schreiben:

Teilschritte des Schreibprozesses.

Strukturieren von Argumenten.

Nichtlineare Texte.

Textsortenwissen (Leserbrief, Stellungnahme, Erörterung).

Reflexion:

Reflexion über Themen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

Medien als Informationsquellen.

Ausgewählter Beispiele aus der Literatur.

#### Schularbeiten:

1. Klasse: 2 einstündige Schularbeiten.

2. Klasse: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester - Kompetenzmodul 3, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester - Kompetenzmodul 4.

3. Klasse: 2 zweistündige Schularbeiten.

## 2.2 ENGLISCH

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in Englisch das Niveau des Independent Users B1 gemäß GERS<sup>6</sup> in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen sowie zumindest das Niveau A2 in der Fertigkeit Schreiben;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden;
- nehmen im Sinne einer individuellen Bildungsplanung Angebote wahr, in einzelnen Bereichen ein höheres Niveau zu erreichen.

### 1. Klasse: (1. und 2. Semester)

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn deutlich und langsam gesprochen wird;
- verstehen in kurzen einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn langsam und deutlich gesprochen wird;
- können kurzen einfachen und Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und kurze Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, kurze und einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen kurze und einfache E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, persönliche Briefe etc., in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Ausbildung und Freizeit geht;
- können sehr einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, dem persönlichen Umfeld, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse und persönliche Erlebnisse berichten,
- können sehr einfache kurze Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden,
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

#### **Lehrstoff:**

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

zB Familie, Freundeskreis, Freizeit, Interessen, Ausbildung, Wohnen, Alltagsleben, Kleidung, Mode, Speisen und Nahrungsmittel.

Einfache persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB E-Mails, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung.

Einfache Formulare:

zB Anmeldezettel im Hotel oder bei der Einreise, Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung, Login auf einer Website.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

### 2. Klasse:

### 3. Semester - Kompetenzmodul 3 – Kompetenzmodul 3

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und nicht zu schnell gesprochen wird;

---

<sup>6</sup> Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001.

- verstehen in kurzen Radionachrichten und in einfacheren Tonaufnahmen, Podcasts sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einfachen Situationen in der Arbeitswelt;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Ausbildung, Arbeit und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, dem persönlichen Umfeld, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- nutzen unterschiedliche Formen des Lernens;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

#### **Lehrstoff:**

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und einfache berufliche Themen:

zB zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Bildung, Speisen und Ernährung, Gesundheit und Gesundheitseinrichtungen, Wellness.

Einfache persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:  
Vertiefung und Erweiterung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen in der Arbeitswelt.  
Einfache Telefonate.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

#### *4. Semester - Kompetenzmodul 4:*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in kurzen Radionachrichten und in einfacheren Tonaufnahmen, Podcasts sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und konkrete Einzelinformationen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe etc. im persönlichen Bereich und einfachen Situationen in der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;



- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine unkomplizierte Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- können anderen Kulturen und anderen Lebensformen offen gegenüberstehen;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, verfügen über Strategien zum Spracherwerb und nutzen unterschiedliche Formen des Lernens;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

**Lehrstoff:**

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und einfache berufliche Themen:

zB zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Ernährung und Gesundheit.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:  
Vertiefung und Erweiterung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen in der Arbeitswelt;  
Einfache Telefonate.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

3. Klasse:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von vertrauten Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und konkrete Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, umfassendere Anweisungen, Vorschriften, Anleitungen, Fragen und Auskünfte in Alltags-, Ausbildungs- und Berufssituationen sowie auf Reisen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe etc. im persönlichen Bereich und einer Reihe von Situationen in der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern, bewerten und gezielt einsetzen;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können eine Reihe von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben, Meinungen äußern sowie über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen – auch medienunterstützt – durchführen;
- können unkomplizierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;

- können anderen Kulturen und anderen Lebensformen offen gegenüberstehen;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, verfügen über Strategien zum Spracherwerb und nutzen unterschiedliche Formen des Lernens;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

### **Lehrstoff:**

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB Sozialbereich, Ernährung, Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, Werbung.

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Memos, Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bewerbung. Praxisreflexion. Arbeitsfelder und -abläufe.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

### *6. Semester - Kompetenzmodul 5:*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von vertrauten Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und konkrete Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, umfassendere Anweisungen, Vorschriften, Anleitungen, Fragen und Auskünfte in Alltags-, Ausbildungs- und Berufssituationen sowie auf Reisen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe etc. im persönlichen Bereich und einer Reihe von Situationen in der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern, bewerten und gezielt einsetzen;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können eine Reihe von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben, Meinungen äußern sowie über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen – auch medienunterstützt – durchführen;
- können unkomplizierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;
- können anderen Kulturen und anderen Lebensformen offen gegenüberstehen;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, verfügen über Strategien zum Spracherwerb und nutzen unterschiedliche Formen des Lernens;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden;

- zeigen eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, machen aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen;
- können ein Repertoire von einfachen Strukturen und von häufig verwendeten Redefloskeln und Wendungen ausreichend korrekt verwenden, machen aber noch elementare Fehler; trotzdem wird in der Regel klar, was sie ausdrücken möchten;
- verfügen über eine verständliche Aussprache, auch wenn ein fremder Akzent offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird;
- zeigen eine Rechtschreibung, Zeichensetzung und Gestaltung die exakt genug ist, so dass die Texte größtenteils verständlich sind.

**Lehrstoff:**

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB Sozialbereich, Ernährung, Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, Werbung, Kultur.

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

Schularbeiten:

1. Klasse: 2 einstündige Schularbeiten.

2. Klasse: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester - Kompetenzmodul 3, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester - Kompetenzmodul 4.

3. Klasse: 1 einstündige und 1 zweistündige Schularbeit.

## 2.3 NATURWISSENSCHAFTEN

*1. Klasse: (1. und 2. Semester)*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Bereich „Beobachten und Erfassen“

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Arbeitsweisen der Naturwissenschaften;
- können Fachbegriffe richtig verwenden;
- kennen die Bedeutung von Umwelt- und Naturschutz;
- kennen die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen;
- kennen die Merkmale des Lebens;
- kennen Aufbau und Funktion der Zelle;
- kennen Grundlagen der Genetik;
- kennen die Einteilung der Mikroben sowie deren Bedeutung für Mensch und Umwelt;
- können ökologische und industrielle Stoffkreisläufe erklären;
- können die Erscheinungsformen der Materie mit Fachbegriffen beschreiben;
- kennen Atombau und wichtige chemische Reaktionen als Grundlagen von Lebensvorgängen und ausgewählten technischen Verfahren;
- kennen Gefahrensymbole und wissen Bescheid über den Umgang mit gefährlichen Stoffen;
- kennen verschiedene Analysemethoden;
- kennen den Aufbau des Universums;
- kennen verschiedene Strahlenarten und deren Wirkung;
- kennen Energieformen, Energieträger, Umwandlungsprozesse und Energiesparmaßnahmen;
- kennen den Stromkreis und die Symbole;
- kennen die Gefahren des elektrischen Stroms;
- kennen Informationen zum Energieverbrauch;

## Bereich „Untersuchen und Bearbeiten“

## Die Schüler und Schülerinnen

- können das Mikroskop bedienen und ein einfaches Präparat herstellen;
- können ausgewählte gefährliche Stoffe handhaben;
- können einfache chemische Versuche und Analysen sowie physikalische Experimente durchführen und protokollieren;
- können den Energieverbrauch berechnen;
- können verschiedene Messgeräte bedienen und die Ergebnisse dokumentieren;

## Bereich „Bewerten und Anwenden“

## Die Schüler und Schülerinnen

- können ihre Eigenverantwortlichkeit anhand ausgewählter Beispiele der angewandten Ökologie begründen;
- können die Möglichkeiten der Gentechnik kritisch bewerten;
- können die Auswirkungen gefährlicher Stoffe auf Gesundheit und Umwelt einschätzen;
- können die Analyseergebnisse bewerten;
- können Messdaten interpretieren;
- können aus den Daten einen energieeffizienten und ressourcenschonenden Lebensstil ableiten.

**Lehrstoff:**

Zytologie.  
Genetik und Gentechnik,  
Mikrobiologie.  
Ökologie.

Atombau und Periodensystem.  
Formelsprache.  
Sicherer Umgang mit chemischen Stoffen.  
Chemische Reaktionen.  
Chemische Analytik.  
Stoffe und Stoffkreisläufe.

Einheitensystem.  
Universum.  
Schwingungen und Wellen.  
Radioaktivität und Strahlenschutz.  
Energie.  
Elektrizität.

**2.4 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG**

2. Klasse:

3. Semester - Kompetenzmodul 3

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

## Die Schülerinnen und Schüler

- kennen und verstehen demokratische Prinzipien und können sie in ihrem Umfeld umsetzen;
- kennen historische Zusammenhänge, können diese erklären und dieses Wissen auf aktuelle Situationen anwenden;
- können einen Zusammenhang zwischen sozialen, kulturellen und politischen Entwicklungen und individuellen Lebenswelten herstellen;
- nehmen aktuelle Zeitgeschehnisse wahr und erkennen ihre historische Dimension;
- können Verallgemeinerungen und Vorurteile kritisch hinterfragen.

**Lehrstoff:**

Orientierung in der Zeit.

Österreich und die Welt 1914 – 1945.

Erster Weltkrieg.

Totalitäre Ideologien und Systeme.

Zweiter Weltkrieg.

Österreich von 1945 bis heute.

Biographien.

Sozialgeschichtliche Entwicklungen.

Europa und die Welt nach 1945.

Globalisierung.

Aktuelle zeitgeschichtliche Themen.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler und Schülerinnen

- kennen und verstehen staatliche und verfassungsrechtliche Grundprinzipien;
- können Grund- und Freiheitsrechte auf Alltagssituationen anwenden;
- können Verletzungen der Grund- und Freiheitsrechte erkennen;
- kennen Möglichkeiten demokratischer Partizipation in unserer Gesellschaft und sind in der Lage diese zu nutzen;
- verstehen die Grundstruktur der österreichischen und europäischen Verwaltung.

**Lehrstoff:**

Elemente und Aufgaben des Staates, Staats- und Regierungsformen.

Grundprinzipien und Staatsziele der österreichischen Verfassung.

Grund- und Freiheitsrechte – Menschenrechte.

Politische Parteien. Wahlrecht.

Rechtsordnung, Bundes- und Landesgesetzgebung.

Oberste Verwaltungsorgane.

Grundstruktur der Europäischen Union.

### 3. SOZIALE HANDLUNGSBEREICHE UND METHODIK

**Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich gegenüber unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen im Sinne einer demokratischen Grundhaltung sensibel und respektvoll verhalten;
- sind sich im sozialberuflichen Umfeld der Bedeutung der Wahrung der Menschenrechte und einer kultur- und zielgruppenorientierten Haltung bewusst;
- können im schulischen und beruflichen Bereich wertschätzend miteinander umgehen;
- kennen unterschiedliche Berufsbilder im Sozial- und Gesundheitsbereich und deren Anforderungen;
- kennen die Grundlagen für die Begleitung von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und besonderen Lebenslagen;
- können die für den jeweiligen Bereich erforderliche Fachsprache verstehen und anwenden;
- können sich selbstständig zuverlässige Informationen verschaffen und die Qualität von Informationsquellen nach vorgegebenen Kriterien beurteilen;
- können fachtheoretische Kenntnisse situationsgerecht, bedürfnisorientiert und individuell umsetzen;
- kennen die Anforderungen im Praktikum und können eine professionelle Grundhaltung zum Arbeitsleben einnehmen;
- können auf unterschiedliche Anforderungen und Belastungen, Stress und Arbeitsdruck angemessen reagieren;
- kennen die Bedeutung und Methoden der Psychohygiene;
- können mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen;
- können Konfliktpotential erkennen;

- und kennen Möglichkeiten der konstruktiven Konfliktlösung;
- können durch realistische Einschätzung ihrer Fähigkeiten eine Berufsentscheidung treffen.

### 3.1. PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK

1. Klasse: (1. und 2. Semester)

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können grundlegende Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten der Psychologie und Pädagogik erläutern (Reproduktionsaspekt) und auf Beispiele aus dem Alltag anwenden (Transferaspekt);
- können sich ausgehend von ihrer eigenen Lebenssituation mit den Grundfragen des Erlebens und Verhaltens auseinander setzen;
- verstehen die wesentliche fachspezifische Terminologie;
- können exemplarisch Erzieherverhalten differenzieren, einem Erziehungsstil zuordnen und diese Zuordnung begründen;
- können aktuelle alternative Erziehungskonzepte erläutern (Reproduktionsaspekt) und auf Beispiele aus dem Alltag und aus den eigenen Lebenserfahrungen anwenden (Transferaspekt);
- können Lebensphasen und Entwicklungsprozesse von Kindern beschreiben und anhand der eigenen Biografie reflektieren;
- kennen die Möglichkeiten des Spiels als Mittel zur Förderung in den verschiedenen Bereichen der Entwicklung des Kindes und können geeignetes Spielmaterial einschätzen und empfehlen;
- haben Verständnis für sozialpsychologische Grundfragen der Arbeit in Erziehungseinrichtungen;
- können zu Themen aus Psychologie und Pädagogik Informationen suchen, filtern und bewerten.

#### **Lehrstoff**

Grundlagen der Psychologie und Pädagogik:

Begriffsklärungen und Definitionen, Ziele und Methoden, Alltag und Wissenschaft, Anwendungsbereiche, Berufsbilder, Richtungen/Schulen.

Grundzüge des pädagogischen Umgangs mit Kindern bis zu sechs Jahren.

Grundzüge der Entwicklungspsychologie bis zu Beginn der Pubertät.

Lebensphasen und Entwicklungsprozesse von Kindern.

Sozialpsychologische Grundfragen zum Verständnis der Arbeit in Erziehungseinrichtungen.

Methoden der Erziehung und alternative pädagogische Ansätze.

2. Klasse:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können grundlegende psychologische Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten der Psychologie und Pädagogik erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und Praktikum anwenden (Transferaspekt) sowie reflektieren und diskutieren (Reflexionsaspekt);
- können sich ausgehend von ihrer eigenen Lebenssituation mit den Grundfragen des Erlebens und Verhaltens auseinander setzen;
- können wesentliche fachspezifische Terminologie verstehen und verwenden;
- können zu Themen aus Psychologie und Pädagogik Informationen suchen, filtern und bewerten;
- können entwicklungsbedingte Veränderungen in Verhalten und Erleben identifizieren und sind sich der Entwicklung als lebenslanger Prozess bewusst;
- können zwischen Manipulation und Information unterscheiden;
- können sich kritisch mit Stereotypen und Vorurteilen auseinandersetzen;

- können Wahrnehmungsphänomene einordnen und erklären;
- kennen die Rollen und Aufgaben innerhalb einer Gruppe;
- können einfache Arbeitsprozesse in einer Gruppe planen, durchführen und an gemeinsamen Lösungen arbeiten.
- sind in der Lage, ihre Selbstwahrnehmung zu reflektieren.

**Lehrstoff:**

Entwicklungspsychologie ab der Pubertät.  
Ausgewählte Aspekte der Sozialpsychologie.

*4. Semester - Kompetenzmodul 4:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können grundlegende psychologische Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten der Psychologie und Pädagogik erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und Praktikum anwenden (Transferaspekt) sowie reflektieren und diskutieren (Reflexionsaspekt);
- können sich ausgehend von ihrer eigenen Lebenssituation mit den Grundfragen des Erlebens und Verhaltens auseinander setzen;
- können das eigene Lernverhalten ansatzweise analysieren und erfolgsversprechende Strategien ableiten;
- können wesentliche fachspezifische Terminologie verstehen und verwenden;
- können eigene Stärken und Schwächen erkennen, diese richtig einschätzen und Schritte für die eigene Weiterentwicklung planen;
- können zu Themen aus Psychologie und Pädagogik Informationen selbständig einholen, filtern, ordnen und bewerten;
- können im fachlichen Kontext wesentliche Zusammenhänge erkennen, verschriftlichen und medienunterstützt präsentieren;
- sind sich der erzieherischen Möglichkeiten und der eigenen Vorbildwirkung bewusst;
- können Arbeitsprozesse in einer Gruppe planen, durchführen und an gemeinsamen Lösungen arbeiten.

**Lehrstoff:**

Gedächtnis und Lernen.  
Wahrnehmung.  
Erziehungsstile – Praxistransfer.

*3. Klasse:**5. Semester - Kompetenzmodul 5:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können grundlegende psychologische Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten der Psychologie und Pädagogik erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und Beruf anwenden (Transferaspekt) sowie reflektieren und diskutieren (Reflexionsaspekt);
- können sich ausgehend von ihrer eigenen Lebenssituation mit den Grundfragen des Erlebens und Verhaltens auseinander setzen;
- können zu Themen aus Psychologie und Pädagogik Informationen selbständig suchen, filtern, ordnen und bewerten;
- können im fachlichen Kontext wesentliche Zusammenhänge erkennen, verschriftlichen und medienunterstützt präsentieren;
- können die wesentliche fachspezifische Terminologie verstehen und verwenden;
- können zwischen Manipulation und Information unterscheiden;
- können Arbeitsprozesse in einer Gruppe planen, durchführen und an gemeinsamen Lösungen arbeiten;
- kennen gruppenspezifische Prozesse;
- kennen die Rollen und Aufgaben innerhalb einer Gruppe und können zur konfliktfreien Arbeit im Team beitragen,

- kennen die Bedeutung und Methoden der Psychohygiene und können über ihre diesbezüglichen Erfahrungen im Praktikum reflektieren;
- können eigene Stärken und Schwächen erkennen und diese richtig einschätzen;
- können einen Überblick über psychische Erkrankungen geben;
- können einen Überblick über Psychotherapien geben;
- können die persönliche Motivationslage reflektieren;
- kennen verschiedene Aggressionstheorien und können aggressives Verhalten im Alltag mit diesem Wissen in Bezug setzen;
- kennen mögliche Ursachen und Auswirkungen emotional gesteuerter Handlungsabläufe und können diese bewerten;
- können unterschiedliche Persönlichkeitsmerkmale als Zeichen von Individualität exemplarisch beschreiben;
- können aus der Kenntnis über das Unbewusste die Bedeutung frühkindlicher Erfahrungen für die Entwicklung der Persönlichkeit einschätzen.

**Lehrstoff:**

Ausgewählte Aspekte der. Gender und Diversität.  
Aggression, Motivation, Emotion.  
Persönlichkeitspsychologie.

*6. Semester - Kompetenzmodul 5:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können grundlegende psychologische Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten der Psychologie und Pädagogik erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und Beruf anwenden (Transferaspekt) sowie reflektieren und diskutieren (Reflexionsaspekt);
- können sich ausgehend von ihrer eigenen Lebenssituation mit den Grundfragen des Erlebens und Verhaltens auseinandersetzen;
- können zu Themen aus Psychologie und Pädagogik Informationen selbständig suchen, filtern, ordnen und bewerten;
- können im fachlichen Kontext wesentliche Zusammenhänge erkennen, verschriftlichen und medienunterstützt präsentieren;
- können die wesentliche fachspezifische Terminologie verstehen und verwenden;
- kennen die Bedeutung und Methoden der Psychohygiene und können über ihre diesbezüglichen Erfahrungen im Praktikum reflektieren;
- können eigene Stärken und Schwächen erkennen und diese richtig einschätzen;
- können einen Überblick über psychische Erkrankungen geben;
- können einen Überblick über Psychotherapien geben.

**Lehrstoff:**

Psychische Aspekte von Gesundheit und Krankheit.

**3.2. SOZIAL- UND GESUNDHEITSBERUFSKUNDE**

1. Klasse: (1. und 2. Semester)

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Familienformen und können diese in Beziehung zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Werten und Normen setzen;
- kennen typische Belastungssituationen in Familien und verstehen deren Auswirkungen;
- kennen familienunterstützende Maßnahmen und können diese entsprechend zuordnen;
- kennen die Bedeutung von Teambildung und Teamarbeit für den beruflichen Alltag;
- kennen Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich;
- haben einen Überblick über die wesentlichen Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens;
- können unter Anleitung Informationen zu einem Thema suchen und bewerten;
- kennen wichtige rechtliche Rahmenbedingungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich;



- kennen berufliche Anforderungen im Sozial- und Gesundheitsbereich;
- können sich persönliche Ziele setzen, diese reflektieren und verschiedene Karrieremöglichkeiten entwerfen;
- kennen den Unterschied zwischen Ehrenamt und Professionalität und die Möglichkeiten für persönliches soziales Engagement;
- kennen die notwendigen Schritte zur Erreichung eines persönlichen Ausbildungs- und Berufszieles im Sozial- und Gesundheitsbereich;
- verfügen über Basisfertigkeiten der Kommunikation und setzen diese situationsgerecht ein;
- kennen ethische Grundsätze und deren Bedeutung für den Sozial- und Gesundheitsbereich;
- können eigene Werthaltungen mit unterschiedlichen ethischen Grundhaltungen im Sozial- und Gesundheitsbereich vergleichen;
- kennen typische individuelle und soziale Probleme und professionelle Interventionsmöglichkeiten;
- kennen Möglichkeiten und Grenzen professioneller Hilfe;
- kennen die zielgruppenspezifischen Leistungen im österreichischen Sozialsystem.

**Lehrstoff:**

Familie, Familienformen, Unterstützungssysteme.

Teambildung und Teamarbeit.

Ausgewählte Aspekte der Persönlichkeitsbildung

Ausgewählte Modelle und Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung.

Berufe, Einrichtungen und Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Organisationsstrukturen ausgewählter Sozial- und Gesundheitseinrichtungen.

Leistungen des österreichischen Sozial- und Gesundheitssystems.

Grundlegende rechtliche Bestimmungen insbesondere für den Praktikumseinsatz.

Ethische Grundprinzipien und Problemfelder.

**3.3. SOZIALE HANDLUNGSFELDER**

*1. Klasse: (1. und 2. Semester)*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler und Schülerinnen

- können Sexualität als Prinzip der Natur verstehen;
- erkennen unterschiedliches Sexualverhalten als Ausdruck des Zusammenspiels von biologischen, psychologischen und sozialen Komponenten;
- kennen die weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane und –merkmale;
- kennen den Menstruationszyklus und können die Eignung verschiedener Verhütungsmethoden einschätzen;
- kennen grundlegende Aspekte von Schwangerschaft, Geburt, Versorgung des Neugeborenen und Wochenbett;
- können Prinzipien und Fertigkeiten der Körperpflege im Säuglings- und Kindesalter praktisch anwenden;
- verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten um den gesunden Säugling im familiären Rahmen sicher betreuen zu können
- kennen Grundlagen der Ernährung im Säuglings- und Kindesalter;
- können Säuglingskost zubereiten und verabreichen / anbieten;
- kennen Infektionskrankheiten und Gefahrenquellen im Säuglings- und Kindesalter;
- können unfallverhütende Maßnahmen für Säuglinge und Kinder setzen.

**Lehrstoff:**

Sexualität.

Geschlechtsorgane.

Menstruationszyklus.

Verhütungsmethoden.

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Neugeborenes.

Entwicklungsstufen, Bedürfnisse und Betreuung im Säuglings- und Kindesalter.

Körperpflege im Säuglings- und Kindesalter (Baden, Wickeltechniken, An- und Auskleiden, Trageformen, Säuglingsausstattung, Zahnpflege).

Ernährung im Säuglings- und Kindesalter; gesunde altersentsprechende Kostformen.

Infektionskrankheiten im Säuglings- und Kindesalter.  
Unfallverhütung.

2. Klasse:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schüler und Schülerinnen

- sind für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung sensibilisiert und können respektvoll und wertschätzend im schulischen und beruflichen Bereich agieren;
- kennen verschiedene Ursachen und Arten von Beeinträchtigung;
- kennen einschlägige fachspezifische Begriffe, können diese erklären und verwenden eine angemessene Fachsprache;
- können Beeinträchtigung in einem geschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext verstehen;
- können die biologische, kognitive, seelische und soziale Ebene in den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung einbeziehen und diese reflektieren;
- kennen häufige Arten der Beeinträchtigung und können dieses Wissen mit den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen in Einklang bringen;
- kennen die eigene ethische Grundhaltung und können das davon abgeleitete Verhalten auf Basis persönlicher Lernerfahrungen weiterentwickeln;
- können Aufgaben und Verantwortung entsprechend ihrer Rolle im jeweiligen sozialen Kontext übernehmen;
- kennen ethische Entscheidungsprozesse und Spannungsfelder und können diese diskutieren.

### **Lehrstoff:**

Begriffsklärungen und Fachsprache.

Geschichtliche Entwicklung im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung.

Diskriminierung versus Gleichstellungsgesetz.

Ursachen von Beeinträchtigung.

Ethische Spannungsfelder.

Arten der Beeinträchtigung.

4. Semester - Kompetenzmodul 4

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Die Schüler und Schülerinnen

- können die biologische, kognitive, seelische und soziale Ebene in den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung einbeziehen und diese reflektieren;
- erkennen die eigene ethische Grundhaltung und können das davon abgeleitete Verhalten auf Basis persönlicher Lernerfahrungen weiterentwickeln;
- können Aufgaben und Verantwortung entsprechend ihrer Rolle im jeweiligen sozialen Kontext übernehmen;
- können bestehende Beeinträchtigungen und Ressourcen von Menschen mit Beeinträchtigung erkennen;
- können ressourcenorientierte Handlungsstrategien ableiten;
- können diese im konkreten Handlungsfeld entsprechend den individuellen Gegebenheiten anwenden;
- können ihre Vorerfahrung und ihr Vorwissen im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen auf konkrete Situationen transferieren und Handlungsoptionen ableiten;
- können die Notwendigkeit von Autonomie und Selbstbestimmung nachvollziehen und Möglichkeiten zur Ressourcenstärkung der beeinträchtigten Personen planen;
- kennen die Prinzipien der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung;
- kennen unterschiedliche Wohn- und Beschäftigungsformen und können diese vergleichen;
- können den Einfluss von Beeinträchtigung auf Familie und soziales Umfeld beschreiben.

### **Lehrstoff**

Therapieformen.

Integration / Inklusion.

Normalisierung und Empowerment.  
Wohn- und Beschäftigungsformen.  
Auswirkungen von Behinderung auf die Familie und das soziale Umfeld.

3. Klasse:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schüler und Schülerinnen

- können unterschiedliche Anforderungen in der Begleitung von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und besonderen Lebenslagen differenzieren;
- können die biologische, kognitive, psychische und soziale Ebene im Umgang mit alten Menschen unterscheiden und reflektieren;
- können anhand von Fallbeispielen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich Aufgaben und Verantwortung erkennen und den jeweiligen Berufsgruppen zuordnen;
- können den Zusammenhang zwischen Demographie und gesellschaftlicher Herausforderung in Bezug auf Alter und Altern erklären;
- kennen die Auswirkungen der physiologischen Veränderungen im Alter auf die Bedürfnisse und Ressourcen;
- können ressourcenorientierte Handlungsstrategien ableiten;
- können im konkreten Handlungsfeld lösungsorientierte Strategien entsprechend den individuellen Gegebenheiten entwerfen;
- kennen die eigene ethische Grundhaltung und das davon abgeleitete Verhalten auf Basis persönlicher Lernerfahrungen und können diese weiter entwickeln.

### **Lehrstoff:**

Soziale Stellung alter Menschen in der Gesellschaft – Demographische Entwicklung.  
Lebensentwürfe und Biografiearbeit.  
Unterschiedliche Wohnformen.  
Unfallverhütung und Sturzprophylaxe. Sicherheit im öffentlichen Leben.  
Bedürfnisse im Alter abgeleitet von physiologischen, psychologischen und sozialen Veränderungen im Alterungsprozess.  
Selbsterfahrung des Alterns (Instant Aging).

6. Semester - Kompetenzmodul 5:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler und Schülerinnen

- können unterschiedliche Anforderungen in der Begleitung von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und besonderen Lebenslagen differenzieren;
- können die biologische, kognitive, psychische und soziale Ebene im Umgang mit alten Menschen unterscheiden und reflektieren;
- können anhand von Fallbeispielen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich Aufgaben und Verantwortung erkennen und den jeweiligen Berufsgruppen zuordnen;
- können ressourcenorientierte Handlungsstrategien ableiten;
- können im konkreten Handlungsfeld lösungsorientierte Strategien entsprechend den individuellen Gegebenheiten entwerfen;
- kennen im Alter häufig auftretende Erkrankungen und die daraus resultierenden individuellen Bewältigungsstrategien und Lebensentwürfe der betroffenen Personen;
- kennen die eigene ethische Grundhaltung und das davon abgeleitete Verhalten auf Basis persönlicher Lernerfahrungen und können diese weiter entwickeln;
- kennen den Unterschied zwischen Sterbebegleitung und Sterbehilfe;
- kennen ethische Entscheidungsprozesse und Spannungsfelder und können diese diskutieren.

### **Lehrstoff:**

Erkrankungen im Alter.  
Gewalt und Aggression.  
Sterbebegleitung.  
Sinnfindung.  
Beschäftigungsmöglichkeiten.

Ausgewählte ethische Spannungsfelder.

### 3.4 REFLEXION UND DOKUMENTATION

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Anforderungen im Praktikum und können eine professionelle Grundhaltung zum Arbeitsleben einnehmen;
- kennen die in der Arbeitswelt und im Sozial- und Gesundheitsbereich erforderlichen Werthaltungen;
- kennen die vorgegebenen Strukturen der eigenen Praktikumsstelle und können sich adäquat verhalten;
- gehen mit vertraulichen Informationen sorgsam und verantwortungsbewusst um;
- kennen die Datenschutzrichtlinien und halten diese ein;
- können Probleme, die sich im Praktikum ergeben, erkennen, benennen, kommunizieren und reflektieren;
- können einen Tätigkeitsbericht und eine Dokumentation nach vorgegebenen Kriterien formal richtig verfassen;
- können Arbeits- und Dokumentationsunterlagen strukturiert führen und in Ordnung halten;
- können Kommunikationstechniken situationsadäquat einsetzen;
- sind in der Lage, über sich selbst zu reflektieren und können Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmung kritisch vergleichen;
- können mit erhaltenem Feedback konstruktiv umgehen und selbst konstruktives Feedback geben.

#### **Lehrstoff:**

Einstieg ins Praktikum:

Praktikumsorganisation, Aufgaben von Praktikantinnen/Praktikanten.

Datenschutzrichtlinien.

Dokumentation:

Arbeitsunterlagen; Tätigkeitsbericht, Dokumentation.

Kommunikation:

Spezielle Kommunikationsaspekte. Gesprächsführung. Feedbackregeln.

Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen.

Supervision und Reflexion.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die praktischen Erfahrungen mit den eigenen Zielen vergleichen und für die persönliche Berufsorientierung nutzen;
- kennen die in der Arbeitswelt und im Sozial- und Gesundheitsbereich erforderlichen Werthaltungen;
- kennen die vorgegebenen Strukturen der eigenen Praktikumsstelle und können sich adäquat verhalten;
- können Probleme, die sich im Praktikum ergeben, erkennen, benennen, kommunizieren und reflektieren;
- können Arbeits- und Dokumentationsunterlagen strukturiert führen und in Ordnung halten;
- können Kommunikationstechniken situationsadäquat einsetzen;
- können auf unterschiedliche Anforderungen und Belastungen, Stress und Arbeitsdruck angemessen reagieren;
- sind in der Lage, über sich selbst zu reflektieren und können Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmung kritisch vergleichen;

- können mit erhaltenem Feedback konstruktiv umgehen und selbst konstruktives Feedback geben.

**Lehrstoff:**

Praktikumsorganisation.

Kommunikation:

Spezielle Kommunikationssituationen, Gesprächstechniken.

Dokumentation:

Tätigkeitsbericht und Dokumentation – spezielle Aspekte.

Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen.

Umgang mit Belastungen und Problemsituationen im Praktikum.

Supervision und Reflexion.

3. Klasse:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die in der Arbeitswelt und im Sozial- und Gesundheitsbereich erforderlichen Werthaltungen;
- kennen die vorgegebenen Strukturen der eigenen Praktikumsstelle und können sich adäquat verhalten;
- kennen die Bedeutung der gezielten Beobachtung und können auch selbst gezielte Beobachtungen in unterschiedlichen Situationen durchführen;
- können aus der gezielten Beobachtung gewonnene Eindrücke und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf klar formulieren und kommunizieren;
- können Methoden der Psychohygiene für sich nutzen;
- können Handlungsbedarf bei Konfliktsituationen erkennen und passende Interventionsschritte einleiten;
- sind sich der eigenen Stärken und Ressourcen bewusst und können Strategien entwerfen, diese im Praktikum zu nutzen;
- sind in der Lage, über sich selbst zu reflektieren und können Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmung kritisch vergleichen;
- können die praktischen Erfahrungen mit den eigenen Zielen vergleichen und für die persönliche Berufsorientierung nutzen.

**Lehrstoff:**

Organisation der Praktika.

Kommunikation in Organisationen.

Beobachtungsformen.

Kommunikation von Beobachtung.

Konfliktlösung.

Psychohygiene, Work-life-Balance.

Supervision und Reflexion.

Dokumentation.

6. Semester - Kompetenzmodul 5

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die in der Arbeitswelt und im Sozial- und Gesundheitsbereich erforderlichen Werthaltungen;
- kennen die vorgegebenen Strukturen der eigenen Praktikumsstelle und können sich adäquat verhalten;
- kennen die Bedeutung der gezielten Beobachtung und können auch selbst gezielte Beobachtungen in unterschiedlichen Situationen durchführen;
- können aus der gezielten Beobachtung gewonnene Eindrücke und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf klar formulieren und kommunizieren;

- sind sich der eigenen Stärken und Ressourcen bewusst und können Strategien entwerfen, diese im Praktikum zu nutzen;
- sind in der Lage, über sich selbst zu reflektieren und können Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmung kritisch vergleichen;
- können Kommunikationstechniken situationsadäquat einsetzen;
- können die praktischen Erfahrungen mit den eigenen Zielen vergleichen und für die persönliche Berufsorientierung nutzen.

Supervision und Reflexion.

Psychohygiene, Work-life-Balance.

Kommunikationstechniken in speziellen Situationen.

Interventionsmöglichkeiten.

Dokumentation.

### 3.5 KREATIVER AUSDRUCK

1. Klasse: (1. und 2. Semester)

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können eigene Vorstellungen musikalisch / bildnerisch / performativ umsetzen;
- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben lösen und dabei adäquate Materialien, Verfahren und Gestaltungsmittel einsetzen;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeug, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können Themen nach Vorgabe bildnerisch umsetzen;
- können Feste und Anlässe im Jahreskreis durch musikalische und künstlerische (dekorative) Beiträge mitgestalten;
- können bildnerische und musikalische Aufgaben gemeinsam lösen;
- können musikalisch-rhythmische Ausdrucksformen zur Entspannung und Körperwahrnehmung nutzen;

#### **Lehrstoff:**

Gestaltungsgrundlagen:

Farbe, Form und Material.

Formen der räumlichen Gestaltung.

Einfache handwerkliche Techniken mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen.

Gestalten mit Musik und Bewegung.

Gemeinsames Singen. Lieder im Jahreskreis.

Singen und Musizieren mit Kindern.

Klassenmusizieren.

Entspannung und Körperwahrnehmung.

2. Klasse:

3. Semester:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können eigene Vorstellungen musikalisch / bildnerisch / performativ umsetzen;
- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben lösen und dabei adäquate Materialien, Verfahren und Gestaltungsmittel einsetzen;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeug, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können experimentell und spielerisch
- kennen altersgerechte künstlerische, musikalische, tänzerische und spielerische Möglichkeiten zur Beschäftigung von Kindern;
- kennen die Qualität und Einsatzmöglichkeit unterschiedlicher Materialien;
- verfügen über grundlegende feinmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten;
- verfügen über grundlegende handwerkliche Kompetenzen;

- können Feste (Ereignisse) im Jahreskreis durch eigene Ideen musikalisch und künstlerisch mitgestalten;
- können musikalisch-rhythmische Ausdrucksformen zur Entspannung und Körperwahrnehmung nutzen;
- können bildnerische und musikalische Aufgaben gemeinsam lösen.

**Lehrstoff:**

Gestaltungsgrundlagen:

Farbe und Form als Ausdruckselement.

Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien.

Einfache handwerkliche Techniken mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen, besonders in Hinblick auf die Beschäftigung mit Kindern in verschiedenen Altersstufen.

Gestalten mit Musik und Bewegung.

Gemeinsames Singen.

Notation.

Einfache Tänze (Gruppentänze, Kreistänze).

Kinderlieder.

Entspannung und Körperwahrnehmung.

4.Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können eigene Vorstellungen musikalisch / bildnerisch / performativ umsetzen;
- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben selbstständig lösen und dabei adäquate Materialien, Verfahren und Gestaltungsmittel einsetzen;
- können eigenständig und verantwortungsvoll mit Werkzeug, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können experimentell und spielerisch handeln;
- können altersgerechte künstlerische, musikalische, tänzerische und spielerische Möglichkeiten zur Beschäftigung von Kindern auswählen und anwenden;
- kennen die Qualität und Einsatzmöglichkeit unterschiedlicher Materialien und können diese gezielt einsetzen;
- verfügen über differenzierte handwerkliche Kompetenzen;
- können Veranstaltungen und Feste im Jahreskreis durch eigene Ideen musikalisch und künstlerisch vorbereiten und mitgestalten;
- können bildnerische und musikalische Aufgaben gemeinsam lösen.

**Lehrstoff:**

Gestaltungsgrundlagen:

Farben und Form als Ausdruckselement.

Formen der räumlichen Gestaltung - perspektivisches Darstellen.

Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien.

Formen des plastischen Gestaltens.

Einfache handwerkliche Techniken mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen, besonders im Hinblick auf die Beschäftigung mit Kindern in verschiedenen Altersstufen.

Gestalten mit Musik und Bewegung.

Entspannung und Körperwahrnehmung.

Gemeinsames Singen.

Notation.

Einfache Tänze (Gruppentänze, Kreistänze).

Kinderlieder; Bewegungsspiele.

3. Klasse:

5.Semester

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können eigene Vorstellungen musikalisch / bildnerisch / performativ umsetzen;

- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben lösen und dabei adäquate Materialien, Verfahren und Gestaltungsmittel einsetzen;
- können selbstständig und verantwortungsvoll mit Werkzeug, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können erweiterte Fachkenntnisse anwenden;
- können experimentell und spielerisch handeln;
- können Kunstwerke entsprechend ihrer Gestaltungsmerkmale beschreiben;
- können bildnerische und musikalische Aufgaben gemeinsam lösen;
- können sich gegenseitig bei der Bewältigung von künstlerischen Aufgaben unterstützen;
- können eigene Ideen bildnerisch, musikalisch und tänzerisch entwickeln und umsetzen;
- kennen altersgerechte kreative und musikalische Beschäftigungsmöglichkeiten für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung;
- können altersgerechte künstlerische, musikalische, tänzerische und spielerische Möglichkeiten zur Beschäftigung von Kindern, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung anwenden;
- können Veranstaltungen und Feste im Jahreskreis durch eigene Ideen musikalisch und künstlerisch vorbereiten und gestalten.

**Lehrstoff:**

Freies bildnerisches Arbeiten.

Gestaltungsgrundlagen:

Farben und Form als Ausdruckselement.

Vervielfältigungstechniken.

Einfache handwerkliche Techniken mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen, besonders im Hinblick auf die Beschäftigung mit Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Beeinträchtigung.

Gestalten mit Musik und Bewegung.

Entspannung und Körperwahrnehmung.

Gemeinsames Singen.

Notation.

Einfache Tänze (Sitztänze).

Altes Liedgut, Volkslieder.

## 6.Semester

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können eigene Vorstellungen musikalisch / bildnerisch / performativ umsetzen;
- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben lösen und dabei adäquate Materialien, Verfahren und Gestaltungsmittel einsetzen;
- können selbstständig und verantwortungsvoll mit Werkzeug, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können erweiterte Fachkenntnisse anwenden;
- können experimentell und spielerisch handeln;
- können Kunstwerke entsprechend ihrer Gestaltungsmerkmale beschreiben;
- können bildnerische und musikalische Aufgaben gemeinsam lösen;
- können sich gegenseitig bei der Bewältigung von künstlerischen Aufgaben unterstützen;
- können eigene Ideen bildnerisch, musikalisch und tänzerisch entwickeln und umsetzen;
- kennen altersgerechte kreative und musikalische Beschäftigungsmöglichkeiten für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung;
- können altersgerechte künstlerische, musikalische, tänzerische und spielerische Möglichkeiten zur Beschäftigung von Kindern, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung anwenden;
- können Veranstaltungen und Feste im Jahreskreis durch eigene Ideen musikalisch und künstlerisch vorbereiten und gestalten.

**Lehrstoff:**

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung.

Gestaltungsgrundlagen:

Farben und Form als Ausdruckselement.

Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien und Techniken.

Formen der räumlichen Gestaltung - perspektivisches Darstellen.



Differenzierte handwerkliche Techniken mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen, besonders im Hinblick auf die Beschäftigung mit Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung.  
Gestalten mit Musik und Bewegung.  
Entspannung und Körperwahrnehmung.  
Musiktheoretische Grundlagen

#### 4. GESUNDHEIT UND LEBENSSTIL

##### **Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen fachtheoretische Grundlagen, können diese fachpraktisch anwenden sowie die Themenfelder Körper, Selbstpflege, Hygiene, Ernährung und Bewegung vernetzen;
- sind sich der Bedeutung nachhaltigen Gesundheitsverhaltens bewusst und können Entscheidungen im Alltag treffen, die der Gesundheit förderlich sind;
- kennen gesundheitsfördernde Maßnahmen und können diese für sich und andere anwenden;
- handeln ressourcenorientiert, situationsgerecht und können Verantwortung für sich und andere übernehmen;
- können prozesshaftes Geschehen verstehen, rationell planen und organisieren und teamorientiert arbeiten;
- verfügen über kritisches Konsumverhalten und können ökologisch verantwortungsbewusst handeln;
- kennen typische Symptome ausgewählter Krankheiten und können Beobachtungen weiterleiten;
- können Beobachtungen und durchgeführte Maßnahmen dokumentieren;
- können die Fachsprache anwenden;
- kennen kulturelle Unterschiede und können diese berücksichtigen;
- kennen die besonderen Bedürfnisse der Familie und sozialer Institutionen.

#### 4.1 SOMATOLOGIE UND PATHOLOGIE

2. Klasse:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Fachterminologie in Bezug auf Anatomie, Physiologie und Pathologie richtig anwenden;
- können durch zytologische und histologische Kenntnisse der vier Grundgewebearten physiologische Abläufe im menschlichen Körper interpretieren;
- kennen physiologische und pathologische Veränderungen des menschlichen Körpers im Laufe seiner Entwicklung;
- kennen die Bedeutung des gesunden Körpers und die zur Gesundheitserhaltung erforderlichen Maßnahmen;
- kennen Aufbau und Funktion des Bewegungsapparates;
- kennen Aufbau und Funktion des Nervensystems;
- kennen die wesentlichen physiologischen Aufgaben der Haut und erkennen deren Alterungsprozesse und Erkrankungen im Zusammenhang mit Lebensweisen.

##### **Lehrstoff:**

Medizinische Fachterminologie.

Histologie und Physiologie der Gewebe:  
Epithelgewebe, Binde- und Stützgewebe, Muskelgewebe, Bewegungsapparat, Nervengewebe  
Nervensystem.

Haut.

Pathologische Veränderungen.

*4. Semester - Kompetenzmodul 4:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Fachterminologie in Bezug auf Anatomie, Physiologie und Pathologie richtig anwenden;
- kennen Aufbau und Funktion der Sinnesorgane;
- können die einzelnen Blutzellen hinsichtlich ihrer Entstehung, ihrer Größe und ihrer Funktion unterscheiden;
- erkennen Aufgaben und Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Blutgefäßen im Körperkreislauf;
- kennen den Verlauf des großen und kleinen Körperkreislaufs und die Anatomie des Herzens, und können dadurch einfache pathologische Veränderungen einschätzen;
- können das Atmungssystem beschreiben und erkennen einige durch Umwelt und Verhalten bedingte Veränderungen;
- können den Gasaustausch beschreiben;
- können die lymphatischen Organe und ihre Aufgaben erklären;
- können die Abwehrreaktionen des menschlichen Körpers auf körperfremde Stoffe auf Grund der Kenntnisse über die unspezifische und spezifische Abwehr erläutern.

**Lehrstoff:**

Sinnesorgane.

Blut, Blutbildung, Aufgaben des Blutes, Blutgefäße, Herzkreislaufsystem, Anatomie, Physiologie des Herzens.

Atmungssystem  
Lungenerkrankungen.Einfache diagnostische Möglichkeiten zur Erkennung von Krankheiten.  
Pathologische Veränderungen.

Immunologie des Menschen.

*3. Klasse:**5. Semester - Kompetenzmodul 5:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Fachterminologie in Bezug auf Anatomie, Physiologie und Pathologie richtig anwenden;
- können den Wege der Nahrung beschreiben und die physiologischen Vorgänge den Verdauungsorganen zuordnen;
- kennen durch Fehlernahrung bedingte Zusammenhänge zwischen Ernährungsgewohnheiten und Erkrankungen;
- wissen über die Bedeutung der Leber als Entgiftungsorgan Bescheid;
- können der Bauchspeicheldrüse die unterschiedlichen Aufgaben im Stoffwechsel zuordnen.

**Lehrstoff:**

Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane.

Anatomie und Physiologie der Leber.

Anatomie und Physiologie der Bauchspeicheldrüse, Entstehung von Diabetes mellitus.

Einfache diagnostische Möglichkeiten zur Erkennung von Krankheiten.  
Pathologische Veränderungen.*6. Semester - Kompetenzmodul 5:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Fachterminologie in Bezug auf Anatomie, Physiologie und Pathologie richtig anwenden;
- wissen über die Funktion und Bedeutung der Niere und der harnableitenden Organe Bescheid;
- kennen Zusammenhänge zwischen Hormonen und ihrer Rolle im menschlichen Körper;
- kennen die Aufgaben der Geschlechtsorgane.

**Lehrstoff:**

Harnbereitende und –ableitende Organe.

Endokrine Drüsen, Hormone.

Veränderungen im Alter.

Einfache diagnostische Möglichkeiten zur Erkennung von Krankheiten.

Pathologische Veränderungen.

## 4.2 EINFÜHRUNG IN DIE PFLEGE, HYGIENE, ERSTE HILFE

2. Klasse:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Grundlagen der Ersten Hilfe;
- können in Notfallsituationen entsprechende lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten und durchführen;
- erkennen spezielle Erste Hilfe-Situationen und können adäquate Hilfe leisten;
- kennen unterschiedliche Wundarten und können die Wundversorgung durchführen;
- können verschiedene Verbandmaterialien sowie Verbandstechniken unterscheiden und diese unter Wahrung der Hygienegrundlagen anwenden;
- kennen die Grundzüge der Infektionslehre sowie der Mikrobiologie und können hygienische Maßnahmen für die Praxis im Gesundheits- und Sozialbereich ableiten.

**Lehrstoff:**

Erste Hilfe:

Aufgaben des Ersthelfers, Rettungskette, Basismaßnahmen, Gefahrenzone, Rettungstechniken, Helmabnahme, lebensrettende Sofortmaßnahmen; Wunden, Wundverbände, Verletzung von Knochen und Gelenken; Erste Hilfe in Notfallsituationen und bei akuten Erkrankungen.

Verbandlehre:

Wundarten und Behandlungsmöglichkeiten, Verbandmaterialien und Verbandstechniken, Verbandswechsel, hygienische Richtlinien.

Hygiene:

Grundlagen der Infektionslehre und der Mikrobiologie, Immunologie, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren, persönliche und angewandte Hygiene, Hygienerichtlinien und Hygienemaßnahmen, Abfallentsorgung, Gesundheitsschutz.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bedeutung der Aktivitäten des täglichen Lebens für die Lebensqualität;
- kennen Beobungskriterien zur Einschätzung der Aktivitäten des täglichen Lebens;
- können pflegerische Hilfstätigkeiten in Übungssituationen durchführen;
- können Beobachtungen weiterleiten und diese dokumentieren;
- können Prinzipien ergonomischer Arbeitsweise anwenden;
- kennen die Gefahren von Immobilität und können prophylaktische Maßnahmen ableiten.

**Lehrstoff:**

Aktivitäten des täglichen Lebens:

Waschen, Kleiden, Bewegen, Ruhen und Schlafen.

Körperpflege:

Unterstützung bei der Ganzkörperpflege, Mund- und Zahnpflege, Augenpflege, Nagel- und Fußpflege, Haarpflege und Haarwäsche; Beobungskriterien der Haut; Pflegehilfsmittel und Pflegeutensilien.

Kleidung:

Bedeutung, Hilfestellung bei der Auswahl, Techniken und Hilfsmittel zum An- und Auskleiden.

Schlaf:

Beobungskriterien, individueller Schlafbedarf und Schlafhygiene, Patientenbett

Bewegung:

Bedeutung von Kontraktur-, Thrombose- und Dekubitusprophylaxe, pflegerische Hilfestellung und Mobilisation, Positionierungen, Hilfsmiteinsatz.

Ergonomie:

Prinzipien; rückengerechte Arbeitsweisen. Arbeitnehmerschutz.

3. Klasse:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bedeutung der Aktivitäten des täglichen Lebens für die Lebensqualität;
- kennen Beobungskriterien zur Einschätzung der Aktivitäten des täglichen Lebens;
- können grundpflegerische Maßnahmen in Übungssituationen durchführen;
- erkennen den Sinn von Pflege-theorien
- kennen transkulturellen Unterschiede sowie ethische Aspekte;
- kennen Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie des Gesundheitsschutzes und können diese für sich und andere anwenden;
- verfügen über Grundkenntnisse der medizinischen Terminologie und sind mit den Mindestanforderungen an eine Patientendokumentation vertraut.

**Lehrstoff:**

Aktivitäten des täglichen Lebens:

Essen und Trinken, Ausscheiden, vitale Funktionen des Lebens.

Essen und Trinken:

Beobachtung von Ernährungsverhalten und Ernährungszustand, Hilfestellung und Hilfsmittel, Schluckstörungen.

Ausscheiden:

Intimsphäre und Schamgefühl, Beobungskriterien der Ausscheidungen, Hilfsmittel und Hilfestellung, Verdauungsstörungen und Prophylaxen, Inkontinenz.

Vitale Funktionen des Lebens:

Beobachtung von Atmung, Blutdruck, Puls, Körpertemperatur, Pneumonieprophylaxe.

Pflege-theorie: Pflegeverständnis, Grundsätze und Sinn von Pflegemodellen, Pflegeprozeß und Pflegedokumentation

Terminologie:

Allgemeine anatomische und pathologische Begriffe, Lage-Richtungsbezeichnungen, Abkürzungen, Fachbezeichnungen, grundlegende Untersuchungen, medizinische Fachrichtungen.

6. Semester - Kompetenzmodul 5:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die für die pflegerischen Hilfstätigkeiten relevanten transkulturellen Unterschiede sowie ethische Aspekte;
- kennen Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie des Gesundheitsschutzes und können diese für sich und andere anwenden;
- verfügen über Grundkenntnisse der medizinischen Terminologie und sind mit den Mindestanforderungen an eine Patientendokumentation vertraut;
- können Grundwissen der Arzneimittellehre wiedergeben.

**Lehrstoff:**

Gesundheitsförderung:

Faktoren zur Erhaltung der Gesundheit, Vorsorgeuntersuchungen, Prävention von Zivilisationskrankheiten, Gesundheitsschutz.

Arzneimittellehre:

Begriffserklärung, Darreichungsformen, therapeutische Bandbreite, Aufnahme und Ausscheidung, unerwünschte Arzneimittelwirkungen, Arzneimittelgruppen, Applikationsformen.

Ethische Aspekte:

Ethische Grundprinzipien (Autonomie, Fürsorge, Verantwortung, Gerechtigkeit), transkulturelle Aspekte.

### 4.3 HAUSHALT UND ORGANISATION

*1. Klasse: (1. und 2. Semester)*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bedeutung eines gepflegten Auftretens und guter Umgangsformen;
- können im Team arbeiten;
- haben Kenntnisse über die effiziente Haushaltsorganisation in unterschiedlichen Institutionen / sozialen Systemen;
- setzen die erforderlichen Betriebsmittel funktionsgerecht ein;
- können einfache Speisen und Getränke unter Anwendung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen und können die besonderen Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen berücksichtigen;
- berücksichtigen bei der Zubereitung von Speisen ergonomische, hygienische, umweltschonende und wirtschaftliche Erfordernisse;
- können die Gute Hygienepraxis umsetzen;
- können Arbeitsabläufe professionell planen und organisieren;
- können Arbeitsabläufe nach ergonomischen und hygienischen Richtlinien umweltschonend, sicherheitsbewusst und nachhaltig durchführen;
- können für gepflegte Tisch-, Ess- und Wohnkultur sorgen und sich bei Tisch korrekt benehmen;
- können sich als kritikfähige Konsumenten und Konsumentinnen verhalten;
- können das theoretische Wissen über Ernährung und Lebensmittel in der Praxis anwenden.

**Lehrstoff:**

Haushaltsorganisation:

Haushaltsformen; Bedürfnisse in Lebensphasen; Grundlagen des Haushaltsmanagements; Handhabung, Reinigung, Pflege von Betriebsmitteln und Einrichtungsgegenständen;

Wäschepflege.

Energiesparmaßnahmen.

Personal-, Betriebs- und Lebensmittelhygiene.

Grundlagen der Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, von Gesundheits- und Brandschutz.

Ergonomie.

Küchenführung:

Kritischer Einkauf und Konsum.

Arbeitsplanung und Zeitmanagement.

Speisenherstellung. Lebensmittelverarbeitung.  
 Verschiedene Kostformen.  
 Convenienceprodukte.  
 Portionieren und Anrichten.  
 Müllvermeidung, Abfallentsorgung.

Service:  
 Ess- und Tischkultur.  
 Tischinventar; Tischgestaltung für verschiedene Anlässe.  
 Einfache Servierabläufe.

#### 4.4 ERÄHRUNG UND DIÄT

1. Klasse: (1. und 2. Semester)

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundlagen der Ernährung und können die gesundheitlichen Auswirkungen von Ernährung einschätzen;
- können das eigene Ernährungsverhalten reflektieren und bewerten;
- kennen die Inhaltsstoffe der Nahrung und handelsüblicher Lebensmittel und können deren ernährungsphysiologischen Wert beurteilen;
- kennen zeitgemäße Ernährungsformen sowie gebräuchliche Diätformen;
- können sich am Markt orientieren und als mündige Konsumenten/Konsumentinnen verhalten;
- können sich hinsichtlich Lebensmittelqualität, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und ethischer Grundsätze verantwortungsbewusst verhalten;
- können das theoretische Wissen über Ernährung und Lebensmittel in der Praxis verknüpfen.

##### **Lehrstoff**

Grundlagen der Ernährung:

Ernährungsverhalten, Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit; Nährstoffbildung, Aufgaben und Inhaltsstoffe der Nahrung; Energie- und Nährstoffbedarf; Richtlinien einer vollwertigen Ernährung; Lebensmittelbasierte Ernährungsempfehlungen.

Inhaltsstoffe der Nahrung:

Makro- und Mikronährstoffe (Aufbau, Arten, Vorkommen, Bedarf und Bedarfsdeckung, ernährungsphysiologische und küchentechnische Bedeutung)

Ausgewählte Lebensmittel:

Arten, Zusammensetzung, ernährungsphysiologische und volkswirtschaftliche Bedeutung, ökologische Aspekte.

Stoffwechsel und Verdauung.

Lebensmittelqualität:

Lebensmittelkennzeichnung, Lebensmittelhygiene.

Ernährung verschiedener Personengruppen. Außer-Haus-Verpflegung.

Alternative Ernährungsformen.

Ernährung und Krankheit.

#### 4.5 BEWEGUNG UND SPORT

Siehe die Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

### 5. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN UND ZUSAMMENHÄNGE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Wirtschaft und ihre Rahmenbedingen als gestaltbaren Teil der Gesellschaft wahrnehmen und zu einer lebenswerten und demokratischen Gemeinschaft beitragen;
- verstehen ausgewählte wirtschaftliche, räumliche und soziale Zusammenhänge und können diese erklären;
- können ausgewählte politische und wirtschaftliche Konzepte, Modelle und Positionen in ihren Grundzügen beschreiben und einschätzen;
- verstehen die Zusammenhänge sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit und können danach handeln;
- sind befähigt, in verschiedenen Rollen (Unternehmer/Unternehmerin, Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin, Teammitglied, Bürger/Bürgerin, Konsument/Konsumentin etc.) verantwortungsbewußt zu agieren;
- können wirtschaftliche und / oder rechtliche Sachverhalte strukturieren und lösungsorientiert bearbeiten;
- können die Grundlagen wirtschaftlichen Rechnens anwenden;
- können wirtschaftliche und politische Informationen (Medienberichte etc.) in ihren Grundzügen verstehen und können diese zusammenfassen;
- können Informations- und Kommunikationstechnologien effizient nutzen und verantwortungsbewusst und rechtskonform einsetzen;
- können sich Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern, bewerten und gezielt einsetzen.

## 5.1 WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE

1. Klasse: (1. und 2. Semester)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- besitzen topografische Grundkenntnisse;
- können einfache geografische Hilfsmittel zur Orientierung einsetzen;
- kennen unterschiedliche Geozonen und die damit verbundenen Lebensbedingungen;
- können die Veränderung von Ökosystemen durch die Einwirkung der Menschen erkennen;
- können die Entwicklung der Weltbevölkerung analysieren;
- kennen die Begrenztheit der Ressourcen, können Nutzungskonflikte begründen und ökologische Krisen erkennen;
- können die Bedeutung von fairem und nachhaltigem Handeln unter globalwirtschaftlichem Aspekt erkennen;
- können wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in unterschiedlichen Regionen einschätzen;
- können grundlegende wirtschaftliche Zusammenhänge im Hinblick auf Österreich als Teil der europäischen Union erkennen und deren Auswirkung auf das tägliche Leben beschreiben;
- können demografische Strukturen und Prozesse in Österreich beschreiben und deren Auswirkungen einschätzen;
- können Migration als Folge von wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten erkennen.

### **Lehrstoff:**

Orientierung auf der Erde:

Orientierung mit verschiedenen geografischen Hilfsmitteln, topografische Grundkenntnisse.

Nutzung von Naturräumen.

Umgang mit den Ressourcen der Erde. Nachhaltigkeit.

Internationale Arbeitsteilung und Globalisierung. Fair Trade.

Wirtschaftsgeografische Grundbegriffe (Wirtschaftssysteme und Wirtschaftssektoren).

Globale Bevölkerungsentwicklung und Migration.

Ökonomische und regionale Entwicklungen in ausgewählten Regionen.

Demografische Strukturen und Entwicklungen in Österreich.

## 5.2 BETRIEBSWIRTSCHAFT UND RECHNUNGSWESEN

## 1. Klasse: (1. und 2. Semester)

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die verschiedenen Rollen des Menschen in der Wirtschaft (Arbeitgeber/Arbeitgeberin – Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin – Konsument/Konsumentin – Produzent/Produzentin) unterscheiden (Fit for Life);
- kennen die Bedeutung von nachhaltigem Handeln und Produzieren und können als mündige Konsumentinnen und Konsumenten entsprechend handeln;
- kennen die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Kaufvertrags und können ihn ordnungsgemäß abwickeln;
- können die Grundlagen des wirtschaftlichen Rechnens anwenden;
- können einfache Prozent- und Zinsrechnung durchführen;
- können ihre persönlichen finanziellen Angelegenheiten organisieren;
- können ein Kassabuch führen;
- können einfache Belege erstellen und Belege auf ihre Vollständigkeit überprüfen;
- können das Prinzip der Mehrwertsteuer erklären;
- können die Umsatzsteuer berechnen und bei der Belegerstellung und –überprüfung berücksichtigen;
- können eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung – auch computerunterstützt - erstellen und den Überschuss ermitteln;
- können Nebenbücher führen;
- kennen die Grundlagen der Besteuerung von Einkommen;
- können eine einfache Bilanz erstellen und aktive und passive Bestandskonten erkennen;
- können Erfolgskonten erkennen und können die Auswirkungen auf das Betriebsergebnis beschreiben.

**Lehrstoff:**

Grundlagen der Wirtschaft:

Markt, Angebot und Nachfrage; Betriebsarten.

Wirtschaftliches Rechnen:

Kopfrechnen, Schätzen, Prozentrechnungen, Zinsenrechnung.

Kaufvertrag:

Inhalt, gesetzliche Bestandteile, Anbahnung und Abschluss des Kaufvertrages, ordnungsgemäße und vertragswidrige Erfüllung des Kaufvertrages. Konsumentenschutz.

Buchführung:

Belegwesen.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (rechtliche Bestimmungen, vorgeschriebene Aufzeichnungen anhand von Belegen inkl. Umsatzsteuer, Kassabuch; Nebenbücher).

Umsatzsteuer.

Grundzüge der Besteuerung von Einkommen.

System der doppelten Buchführung.

## 2. Klasse:

## 3. Semester - Kompetenzmodul 3:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Originalbelege ordnungsgemäß erfassen und verbuchen und können deren Auswirkung auf Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung beschreiben;
- kennen die Bedeutung der Kostenrechnung für betriebliche Entscheidungen v.a. im Sozialbereich



- können einfache Bezugs- und Absatzkalkulationen – auch computerunterstützt - durchführen;
- können einfache Deckungsbeitragsrechnungen erstellen und die Ergebnisse interpretieren.

**Lehrstoff:**

Buchführung:

Geschäftsfälle inkl. Umsatzsteuer auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung. Erfolgsermittlung.

Kostenrechnung;

Kalkulationen.

Einfache Deckungsbeitragsrechnungen.

## 4. Semester - Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wesentliche Grundlagen des Personalmanagements;
- können einfache Lohn- und Gehaltsabrechnungen durchführen und verbuchen;
- können Originalbelege ordnungsgemäß erfassen und verbuchen und können deren Auswirkung auf Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung beschreiben;
- können Zugänge und Abgänge des Anlagevermögens erfassen, Abschreibungen durchführen und deren Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung beurteilen.
- können die unterschiedlichen Rechtsformen vergleichen.

**Lehrstoff:**

Personalmanagement:

Grundlagen. Löhne und Gehälter.

Buchführung:

Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung.

Abschluss von Konten.

Anlagenbewertung.

Unternehmensgründung im Bereich Wirtschaft und Soziales:

Rechtsformen (inkl. Vereine), Vollmachten.

## 3. Klasse:

## 5. Semester - Kompetenzmodul 5:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können finanzielle Risiken im privaten und betrieblichen Bereich benennen und dieses Wissen im eigenen Lebensbereich anwenden;
- können Schuldenregulierungsverfahren unterscheiden und deren Folgen abschätzen;
- können mit vorgegebenen Daten Kalkulationen computerunterstützt durchführen;
- können aufgrund einfacher Deckungsbeitragsrechnungen Unternehmensentscheidungen begründen;
- können Lohn- und Gehaltsabrechnungen inkl. Sonderzahlungen (ohne Sechstelbestimmung) durchführen und verbuchen;
- können Originalbelege ordnungsgemäß erfassen und verbuchen und deren Auswirkung auf Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung beschreiben.

**Lehrstoff:**

Buchführung:

Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung.

Abschluss von Konten.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Kostenrechnung:  
Kalkulationen.  
Einfache Deckungsbeitragsrechnungen - Unternehmensentscheidungen.

Personalmanagement:  
Löhne und Gehälter, Sonderzahlungen.

Wirtschaft und Soziales:  
Konkurs- und Schuldnerregulierungsverfahren.

6. Semester - Kompetenzmodul 5:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Originalbelege ordnungsgemäß erfassen und verbuchen und deren Auswirkung auf Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung beschreiben;
- können zusammenhängende Fallbeispiele aus unterschiedlichen Perspektiven (Unternehmer/Unternehmerin – Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin) lösen.

**Lehrstoff:**

Praxisnahe Fallbeispiele.

Wiederholende Aufgabenstellungen unter Einbeziehung des Lehrstoffes aller Klassen.

Schularbeiten:

1. Klasse: zwei einstündige Schularbeiten
2. Klasse: eine einstündige Schularbeit im 3. Semester - Kompetenzmodul 3 und eine einstündige im 4. Semester - Kompetenzmodul 4
3. Klasse: eine zweistündige und eine zwei- oder dreistündige Schularbeit

### 5.3 RECHT

2. Klasse:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundzüge verschiedener Rechtsgebiete und die Bedeutung für den Einzelnen im täglichen persönlichen und beruflichen Leben;
- können rechtliche Sachverhalte unter Nutzung praxisrelevanter Hilfsmittel strukturieren und lösungsorientiert bearbeiten;
- kennen Strukturen und Funktionsweisen der Rechtsdurchsetzung und können sich Rechtsinformationen beschaffen.

**Lehrstoff:**

Jugendschutzgesetz.

Grundzüge des Privatrechts, insbesondere Personen-, Familien- und Erbrecht .

Ausgewählte berufsfeldrelevante Bereiche des Strafrechts

Grundzüge der Rechtsdurchsetzung, Verfahren und Instanzen.

Verwaltungsverfahren.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Grundzüge des Arbeits- und Sozialrechts;
- haben einen Überblick über Aufbau und Einrichtungen des Gesundheitswesens und des Sozialsystems in Österreich;
- können private und gesetzliche Sozialversicherung unterscheiden;
- kennen Gesundheitsberufe und die dazugehörigen Berufsbilder, Berufspflichten und Rechtsgrundlagen.

**Lehrstoff:**

Einführung in das Arbeitsrecht  
 Einführung in das Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht.  
 Einrichtungen und Aufbau des Gesundheitswesens.  
 Einführung in das Gesundheitsrecht

**5.4 INFORMATIONSMANAGEMENT**

1. Klasse: (1. und 2. Semester)

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können das EVA-Prinzip erklären;
- können die Funktionen von Hardwarekomponenten beschreiben;
- können einfache Fehler erkennen und sie beheben;
- können Dateien verwalten;
- können freigegebene Netzwerkressourcen nutzen;
- können Daten zügig über die Tastatur eingeben;
- können ÖNORM-gerechte Dokumente erstellen, formatieren und korrigieren;
- können Dokumente für den Druck optimieren;
- können Bilder und Grafiken anpassen und einfügen;
- können das Internet zur Informationsbeschaffung nutzen;
- können in digitalen sozialen Netzwerken verantwortungsbewusst arbeiten;
- können verantwortungsbewusst online kommunizieren;
- können Grundzüge des Urheberrechts, von Datenschutz und -sicherheit anwenden.

**Lehrstoff:**

Grundlagen der Informationstechnologie.  
 Betriebssystem und Arbeiten im Netzwerk.

Aktuelle Eingabesysteme, Training der Schreibfertigkeit.

Textverarbeitung:

Geschäftliche und private Schriftstücke  
 Richtlinien (ÖNORM) der Texterstellung.

Internet und Internetdienste.  
 Soziale Netzwerke.  
 Grundzüge des Urheberrechts.  
 Datenschutz und –sicherheit.

2. Klasse:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können geschäftliche und private Schriftstücke ÖNORM-gerecht erstellen;
- können einfache Präsentationen erstellen und bearbeiten.

**Lehrstoff:**

Textverarbeitung:  
 Vertiefung, Geschäftliche und private Schriftstücke.

Präsentation:

Grundlagen eines Präsentationsprogramms.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Serierendokumente unter Verwendung einer externen Datenquelle erstellen;
- können umfangreiche Schriftstücke erstellen;
- können in Tabellenkalkulationen Daten eingeben, bearbeiten, formatieren, drucken und einfache Berechnungen durchführen.
- kennen neue IT-Technologien und deren Folgen im gesellschaftlichen Zusammenhang.

**Lehrstoff:**

Textverarbeitung:

Serierendokumente; umfangreiche Schriftstücke.

Grundlagen der Tabellenkalkulation.

Neue Medien und Technologien.

E-Government.

**Schularbeiten:**

1. Klasse: 2 einstündige Schularbeiten

2. Klasse: je eine ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester - Kompetenzmodul 3 und im 4. Semester - Kompetenzmodul 4

## 6. ANGEWANDTES PROJEKTMANAGEMENT

3. Klasse:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können einfache Grundlagen des Projektmanagements beschreiben und anwenden;
- können einfache Projektmanagementmethoden anhand eines Projektes anwenden;
- können im Projektteam wertschätzend miteinander umgehen;
- können im Projektteam ihren Rollen entsprechend Aufgaben und Verantwortung übernehmen;
- können mit Unterstützung Projektziele termingerecht erreichen;
- können den Projektablauf computerunterstützt dokumentieren;
- können mit Unterstützung Inhalte projektbezogen mit anderen Bereichen, wie zB soziale Handlungsfelder und berufsorientierte Praktika, vernetzen.

**Lehrstoff:**

Projektdefinition:

Allgemeine Grundlagen, Merkmale, Methodenüberblick.

Projektphasen:

Projektstart, Projektplanung, Projektdurchführung und Projektcontrolling, Projektabschluss.

Projektwerkzeuge:

Kreativitätstechniken, Projektauftrag, Umweltanalyse, Zielplanung, Finanzplan, Projektstrukturplan, Arbeitspakete, Terminplan.

Einfache praktische Projekte.

IT-Nutzung. Dokumentation.

6. Semester - Kompetenzmodul 5:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können einfache Grundlagen des Projektmanagements beschreiben und anwenden;
- können einfache Projektmanagementmethoden anhand eines Projektes anwenden;

- können im Projektteam wertschätzend miteinander umgehen;
- können im Projektteam ihren Rollen entsprechend Aufgaben und Verantwortung übernehmen;
- können mit Unterstützung Projektziele termingerecht erreichen;
- können den Projektablauf computerunterstützt dokumentieren;
- können Projektergebnisse computerunterstützt präsentieren;
- können mit Unterstützung Inhalte projektbezogen mit anderen Bereichen, wie zB soziale Handlungsfelder und berufsorientierte Praktika, vernetzen;
- können wichtige Schritte des Projektes reflektieren.

**Lehrstoff:**

Projekt mit begleitendem Projektcontrolling:

Vertiefende Anwendung verschiedener Projektmanagementinstrumente; Vernetzung mit anderen Bereichen.

Projektabschluss:

Projektpräsentation, Projektreflexion.

Projektwerkzeuge:

Soll/Ist-Vergleich, Projektabschlussbericht, Präsentationstechniken.

Computerunterstützte Dokumentation und Präsentation.

Reflexion.

## **B. Verbindliche Übung PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG**

*1. Klasse: (1. und 2. Semester)*

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über grundlegende Kompetenzen in den Kommunikationsarten;
- können unterschiedliche Kommunikationstechniken situationsadäquat umsetzen;
- wenden grundlegende Kommunikationsmethoden in unterschiedlichen Kommunikationsformen an;
- formulieren und argumentieren verständlich und situationsadäquat in Standardsprache;
- können Grundkenntnisse der verbalen und nonverbalen Kommunikation anwenden;
- kennen unterschiedliche Formen des Konfliktmanagements;
- können konstruktiv mit allfälligen Vorurteilen und stereotypen Rollenzuschreibungen umgehen;
- kennen grundlegende Merkmale einer Präsentation und können diese mit Medienunterstützung zielgruppengerecht einsetzen;
- verfügen über Grundwissen zur Selbstorganisation und können dieses praktisch umsetzen;
- können Ziele definieren und Strategien zur Zielerreichung planen;
- können Möglichkeiten der Stressbewältigung individuell einsetzen;
- kennen Techniken des Lernens und können diese für sich anwenden;
- sind teamfähig und können Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- verfügen über Respekt gegenüber kultureller Vielfalt,
- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz.

**Lehrstoff:**

Kommunikationsarten (Grundkenntnisse der verbalen und nonverbalen Kommunikation.)

Kommunikationstechniken (Ich-Botschaften, Aktives Zuhören, Feedback nehmen und geben, Fragetechniken, gewaltlose Kommunikation, konstruktive Gesprächsführung.)

Unterschiedliche Kommunikationsformen (Telefonieren, diskutieren, debattieren, moderieren und Arbeiten im Team)

Umgang mit Konflikten (Grundkenntnisse im Umgang mit Konflikten)

Präsentation (Inhaltliche Planung, Strukturierung, Durchführung und Nachbereitung einer Präsentation. Medieneinsatz. Rhetorische Mittel.)

Selbstorganisation (Grundlagen des Zeitmanagements; Ziele und Strategien zur Zielerreichung. Möglichkeiten der Stressbewältigung.)

Lernen lernen (Kriterien nachhaltigen Lernens.)

Teamfähigkeit (Eigen- und Fremdwahrnehmung; soziale Rollen und Stereotypen; Möglichkeiten der Erweiterung von Handlungsspielräumen; zum Mitgestalten anregen und anleiten. Respekt gegenüber kultureller Vielfalt).

### C. Pflichtpraktika

2. Klasse:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Anforderungen des jeweiligen sozialen Berufsfeldes;
- können die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten (Sachkompetenzen) in Familien / Sozialeinrichtungen / Gesundheitseinrichtungen umsetzen;
- können sich gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen sowie ihnen anvertrauten Menschen freundlich, wertschätzend und respektvoll verhalten;
- können sich um Kontakt- und Beziehungsaufbau an der Praktikumsstelle bemühen;
- können durch Erfahrungen in den Praktika die Berufsvorstellungen, Berufswünsche und die persönliche Eignung in der Arbeit mit Familien und Kindern/alten Menschen/Menschen mit Beeinträchtigungen überprüfen;
- können ihre sozialen Kompetenzen erweitern und können mit erhaltenem Feedback konstruktiv umgehen und selbst konstruktives Feedback geben;
- können geschulte Beobachtungsfähigkeit für die ihnen anvertrauten Menschen entwickeln;
- können die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig durchführen;
- können eigene Fortschritte, Fähigkeiten und persönlichen Lernfelder erkennen, artikulieren und reflektieren;
- können die organisatorischen Strukturen der Praktikumsstelle beschreiben;
- können die durchgeführten Tätigkeiten in Form eines Berichtes unter Verwendung der entsprechenden Fachterminologie beschreiben.

#### **Lehrstoff:**

Sammeln von praktischen Erfahrungen und Umsetzung der in der Theorie erworbenen Kenntnisse im jeweiligen sozialen Feld.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen die Anforderungen des jeweiligen sozialen Berufsfeldes kennen und können diese erfüllen;
- können die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten (Sachkompetenzen) in Familien / Sozialeinrichtungen / Gesundheitseinrichtungen vertiefen;
- können sich gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen sowie ihnen anvertrauten Menschen freundlich, wertschätzend und respektvoll verhalten;
- haben einen guten Kontakt zur Praktikumsstelle aufgebaut;
- können durch Erfahrungen in den Praktika die persönlichen Berufsvorstellungen, Berufswünsche und die persönliche Eignung in der Arbeit mit Familien und Kindern/alten Menschen/Menschen mit Beeinträchtigungen überprüfen;

- können mit erhaltenem Feedback konstruktiv umgehen und selbst konstruktives Feedback geben;
- verfügen über eine geschulte Beobachtungsfähigkeit, um die ihnen anvertrauten Menschen angemessen fördern, betreuen, aktivieren und unterstützen zu können;
- können die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig durchführen und eigene Ideen einbringen und umsetzen;
- können die eigenen Fortschritte, Fähigkeiten und persönlichen Lernfelder erkennen, artikulieren und reflektieren und daraus folgend persönliche Entwicklungsschritte setzen;
- können die organisatorischen Strukturen der Praktikumsstelle beschreiben;
- können die durchgeführten Tätigkeiten in Form eines Berichtes unter Verwendung der entsprechenden Fachterminologie beschreiben.

**Lehrstoff:**

Sammeln von praktischen Erfahrungen und Umsetzung der in der Theorie erworbenen Kenntnisse im jeweiligen sozialen Feld.

3. Klasse:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen die Anforderungen des jeweiligen sozialen Berufsfeldes kennen und können diese erfüllen;
- können die in den fach einschlägigen Unterrichtsgegenständen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten (Sachkompetenzen) in Familien / Sozialeinrichtungen / Gesundheitseinrichtungen umsetzen und vertiefen;
- haben einen umfassenden Einblick in die Organisationen verschiedener Sozial- und Gesundheitseinrichtungen;
- verfügen über Kenntnisse und Wissen über die Pflichten und Rechte einer/eines Arbeitnehmerin/ Arbeitnehmer;
- können sich gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen sowie ihnen anvertrauten Menschen freundlich, wertschätzend und respektvoll verhalten;
- können sich um guten Kontakt- und Beziehungsaufbau an der Praktikumsstelle bemühen und ihre Rolle im Team reflektieren;
- können durch Erfahrungen in den Praktika die Berufsvorstellungen, Berufswünsche und die persönliche Eignung für Berufe im Sozial- und Gesundheitsbereich überprüfen;
- können mit erhaltenem Feedback konstruktiv umgehen und selbst konstruktives Feedback geben;
- verfügen über eine geschulte Beobachtungsfähigkeit, um die ihnen anvertrauten Menschen angemessen fördern, betreuen, aktivieren und unterstützen zu können;
- können Veränderungen am Klienten/an der Klientin erkennen und die Wahrnehmungen weiterleiten;
- können die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig durchführen und eigene Ideen einbringen und umsetzen;
- können im konkreten Handlungsfeld lösungsorientierte Strategien entsprechend den individuellen Gegebenheiten mit dem Fachpersonal diskutieren;
- können eigene Fortschritte, Fähigkeiten und persönliche Lernfelder erkennen, artikulieren und reflektieren und daraus folgend persönliche Entwicklungsschritte setzen;
- können die organisatorischen Strukturen der Praktikumsstelle beschreiben;
- können die durchgeführten Tätigkeiten in Form eines Berichtes unter Verwendung der entsprechenden Fachterminologie beschreiben.

**Lehrstoff:**

Anwendung der in der Theorie erworbenen Kenntnisse.

Arbeiten in sozialen Institutionen wie zB Kindergärten, Altenpflegeeinrichtungen, Institutionen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ärztliche Ordinationen und ähnliche Einrichtungen.

6. Semester - Kompetenzmodul 5

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

**Die Schülerinnen und Schüler**

- lernen die Anforderungen des jeweiligen sozialen Berufsfeldes kennen und können diese erfüllen;
- können die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten (Sachkompetenzen) in Familien / Sozialeinrichtungen / Gesundheitseinrichtungen umsetzen und vertiefen;
- haben einen umfassenden Einblick in die Organisationen verschiedener Sozial- und Gesundheitseinrichtungen;
- verfügen über Kenntnisse und Wissen über die Pflichten und Rechte einer/eines Arbeitnehmerin/ Arbeitnehmer;
- können sich gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen sowie ihnen anvertrauten Menschen freundlich, wertschätzend und respektvoll verhalten;
- können sich um guten Kontakt- und Beziehungsaufbau an der Praktikumsstelle bemühen und ihre Rolle im Team reflektieren;
- können durch Erfahrungen in den Praktika die Berufsvorstellungen, Berufswünsche und die persönliche Eignung für Berufe im Sozial- und Gesundheitsbereich überprüfen;
- können mit erhaltenem Feedback konstruktiv umgehen und selbst konstruktives Feedback geben;
- verfügen über eine geschulte Beobachtungsfähigkeit, um die ihnen anvertrauten Menschen angemessen fördern, betreuen, aktivieren und unterstützen zu können;
- können Veränderungen am Klienten/an der Klientin erkennen und die Wahrnehmungen weiterleiten;
- können die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig durchführen und eigene Ideen einbringen und umsetzen;
- können im konkreten Handlungsfeld lösungsorientierte Strategien entsprechend den individuellen Gegebenheiten mit dem Fachpersonal diskutieren;
- können eigene Fortschritte, Fähigkeiten und persönliche Lernfelder erkennen, artikulieren und reflektieren und daraus folgend persönliche Entwicklungsschritte setzen;
- können die organisatorischen Strukturen der Praktikumsstelle beschreiben;
- können die durchgeführten Tätigkeiten in Form eines Berichtes unter Verwendung der entsprechenden Fachterminologie beschreiben.

**Lehrstoff:**

Anwendung der in der Theorie erworbenen Kenntnisse.

Arbeiten in sozialen Institutionen wie zB Kindergärten, Altenpflegeeinrichtungen, Institutionen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ärztliche Ordinationen und ähnliche Einrichtungen.

**D. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen****Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:**

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Erziehungsberechtigten deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

**E. Förderunterricht****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Lernende sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

**Lehrstoff:**

Wie in der jeweiligen Klasse/im jeweiligen Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

**Didaktische Grundsätze:**



Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Lernenden im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.